

Beschluss

Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Hessen am 10. und 11. April 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Formalia

§ 1 Allgemeines

2 Diese Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung enthält ergänzende
3 Regelungen zu der Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen. Sie regelt den Ablauf der
4 Landesmitgliederversammlung.
5 Abstimmungen, die nicht geheim sind, sind auch offen über ein digitales Medium
6 möglich. Das zu verwendende System wird auf die Datensicherheit und
7 Nutzer*innenfreundlichkeit geprüft.

§ 2 Präsidium

9 (1) Die Teilnehmer*innen der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn ein
10 Präsidium.

11 In das Präsidium müssen mindestens zur Hälfte FINTA*-Personen gewählt werden.
12 Die Wahl des Präsidiums erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.
13 Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen
14 werden.

15 (2) Das Präsidium leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge zur
16 Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
17 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Abstimmungen. Das
18 Präsidium kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
19 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
20 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

21 (3) Das Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, dass
22 das Recht von FINTA*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen während
23 der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter
24 Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA*-Personen kann die Diskussion auf
25 Antrag durch ein FINTA*-Votum weitergeführt werden.

26 (4) Das Präsidium schlägt der Versammlung bei entsprechenden
27 Tagesordnungspunkten (TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu
28 Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen
29 werden. Meldungen erfolgen per Nachricht im Chat. Anschließend werden die
30 Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei zuerst die FINTA*-Personen bestimmt
31 werden.

32 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich beim
33 Präsidium per Zoom-Direktnachricht einzureichen.

34 (6) Während der Wahlgänge dürfen kein*e Kandidat*innen dem Präsidium angehören.

35 (7) Das Präsidium übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf der
36 Landesmitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der

37 Landesmitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der
38 Landesmitgliederversammlung ausschließen.

39 **§ 3 Wahlen**

40 Da es für uns nicht möglich ist, digital geheim zu wählen, finden bei dieser
41 digitalen Landesmitgliederversammlung keine geheimen Wahlen statt. Wahlen werden
42 im Nachgang per Briefwahl abgestimmt.

43 **§ 4 Geschäftsordnungsanträge**

44 (1) Alle Mitglieder können nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
45 Geschäftsordnung stellen. Das Mitglied zeigt dies durch Meldung im Chat an,
46 welche entsprechend kenntlich gemacht wurde.
47 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
48 nicht zulässig.

49 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 50 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 51 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 52 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 53 • Antrag auf Vertagung,
- 54 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 55 • Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 56 • Antrag auf Auszeit (Pause),
- 57 • Antrag auf Ablösung des Präsidiums,
- 58 • Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung,
- 59 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

60 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
61 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
62 Gegenrede zugelassen. Anschließend wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
63 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
64 angenommen.

65 **§ 5 Tagesordnung**

66 Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher
67 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit
68 geändert werden.

69 **§ 6 Anträge**

70 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
71 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
72 zugeleitet werden können, spätestens aber 5 Tage vor Beginn der Sitzung. Alle
73 Anträge werden auf AntragsGRÜN hochgeladen und sind allen Mitgliedern digital
74 zugänglich.

75 (2) Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung legen die anwesenden Mitglieder
76 einen Antragschluss für Änderungsanträge mit einfacher Mehrheit fest. Die
77 Antragsfrist für Änderungsanträge endet am 09.04.2021 um 20:00 Uhr.

78 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit ist
79 ein Antrag abgelehnt.

80 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden. Das heißt, es müssen
81 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

82 (5) Sofern ein Antrag geheim abgestimmt werden soll, wird dieser auf die nächste
83 Mitgliederversammlung vertagt, auf welcher geheime Abstimmungen möglich sind.

84 **§ 7 Rückholanträge**

85 Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung können auf Antrag einer*s Mitglieds
86 mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.

87 **§ 8 Digitale Abstimmungen**

88 (1) Die Abstimmungen auf dieser Landesmitgliederversammlung finden digital
89 statt.

90 (2) Vor Beginn der Landesmitgliederversammlung findet eine Probeabstimmung
91 statt, bei der das System von allen Mitgliedern ausgetestet wird und mögliche
92 Probleme behoben werden können.

93 (3) Nach der Landesmitgliederversammlung werden alle Abstimmungsergebnisse sowie
94 die Details dazu in der GRÜNEN Wolke veröffentlicht.

95 (4) Nach der Landesmitgliederversammlung werden alle Abstimmungsergebnisse
96 gespeichert und archiviert.

97 **§ 9 Briefwahl**

98 (1) Im Nachgang der Landesmitgliederversammlung findet (sofern notwendig) eine
99 Briefwahl statt, bei der die hier abzustimmenden Ämter bzw. Satzungsänderungen
100 gewählt werden. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen
101 erhält. Sofern die absolute Mehrheit nicht erreicht wird, entscheidet eine
102 Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen. Bei einer
103 Stimmgleichheit entscheidet das Los. Bei Satzungsänderungsanträgen müssen 2/3
104 der abgegebenen Stimmen dem Änderungsantrag zustimmen, damit dieser gültig wird.

105 (2) Die Kosten der Briefwahl trägt die GRÜNE JUGEND Hessen.

106 (3) Die Briefwahlunterlagen werden allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Hessen
107 per Post zugesendet und müssen bis spätestens 26.04.2021, 14:00 Uhr in der
108 Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND Hessen (Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185
109 Wiesbaden) eintreffen. Vorher eingetroffene Wahlzettel werden von der
110 Geschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND Hessen bis zur Auszählung an einem
111 abschließbaren Ort verwahrt. In der Landesgeschäftsstelle wird die bei der
112 Landesmitgliederversammlung bestimmte Zählkommission die Stimmzettel auszählen.
113 Eine genaue Ablaufbeschreibung liegt den Briefwahlunterlagen bei.

114 (4) Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hessen sind nach der Auszählung der
115 Briefwahl umgehend über das Ergebnis per Mail zu unterrichten.

116 (5) Die Aufbewahrungsfrist regelt die Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen.

117 **§10 Schlussbestimmungen**

- 118 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit der
119 Landesmitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- 120 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch die digitale
121 Landesmitgliederversammlung am 10.04.2021 in Kraft.

Beschluss

Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.03.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Formalia

- 1 • **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 • **TOP 2 Formalia**
- 3 • **TOP 3 Übergangsbestimmungen**
- 4 • **TOP 4 FINTA*vollversammlung und Workshop**
- 5 • **TOP 5 Rechenschaftsberichte**
- 6
- 7 – **TOP 5.1 Landesvorstand**
- 8 – **TOP 5.2 Schatzmeisterin**
- 9 – **TOP 5.3 Länderratsdelegierte**
- 10 – **TOP 5.4 AK Verbandsempowerment**
- 11 • **TOP 6 Leitantrag**
- 12 • **TOP 7 Jahresabschluss 2020**
- 13 • **TOP 8 Satzungsänderungsanträge**
- 14 • **TOP 9 Anträge**
- 15 • **TOP 10 Verschiedenes**

L1 Soziale Kämpfe in die Parlamente

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 02.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 6 Leitantrag

1 Utopien gestalten knapp 150 junggrüne Menschen in ihren Kommunen seit diesem
 2 Jahr gemeinsam. Auf kommunaler Ebene kämpfen wir als GRÜNE JUGEND Hessen
 3 leidenschaftlich für Klimaschutz, soziale Kommunen und gegen Nazis und tragen
 4 diesen Kampf nun in die Parlamente. Doch es gibt auch Themen, bei denen die
 5 Kommunalpolitik an ihre Grenzen stößt. Seien es die Finanzierung der
 6 Antirassismus- und Demokratieförderung, ein krisensicheres Gesundheitssystem
 7 oder eine gute Sozialpolitik. Als politischer Jugendverband wollen wir die
 8 sozialen Kämpfe unserer Zeit mitgestalten und gemeinsam mit sozialen Bewegungen,
 9 von der Straße in die Parlamente tragen. Lasst uns im kommenden
 10 Bundestagswahlkampf unsere Utopien einbringen und gemeinsam für eine sozialere,
 11 ökologischere und feministischere Zukunft streiten.

1. Das gute Leben für alle gemeinsam erkämpfen

13 Wir kämpfen im Bundestagswahlkampf und darüber hinaus für eine offene und
 14 solidarische Gesellschaft. Alle Menschen haben das Recht ohne Benachteiligung
 15 oder Diskriminierung leben zu können. Deine Chancen dürfen nicht von deinem
 16 Geschlecht, deiner (zugeschriebenen) Herkunft oder Religion, Behinderung,
 17 sexuellen Orientierung oder dem sozio-ökonomischen Hintergrund abhängen.
 18 Demokratie kann erst dann gelingen, wenn sie die ganze Gesellschaft
 19 repräsentiert und alle an ihr teilhaben können. Wir stellen uns solidarisch an
 20 die Seite der vielen sozialen Bewegungen, die für eine gerechtere Gesellschaft
 21 kämpfen.

Demokratie stärken - Rechte Netzwerke zerschlagen

23 Wir brauchen endlich ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene, um
 24 antifaschistische, antirassistische und demokratiefördernde Arbeit zu
 25 verfestigen, damit sich Initiativen nicht immer wieder von Projektantrag zu
 26 Projektantrag entlanghangeln müssen. Präventions-, Aussteiger- und
 27 Opferberatungsorganisationen müssen eine stabile Förderung erhalten, ohne durch
 28 eine Extremismusklausel unter Generalverdacht gestellt zu werden. Wir lehnen es
 29 ab, dass linken Organisationen mit dem Gemeinnützigkeitsentzug gedroht wird. In
 30 unserem Antrag zu Polizeigewalt haben wir im Juli 2020 klare Forderungen für
 31 eine Reform der Sicherheitsbehörden im Einsatz gegen rechte Strukturen gestellt.
 32 Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und
 33 andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten sowie post-koloniale
 34 Machtstrukturen muss in allen Politikbereichen handlungsleitend sein.

Feminismus ist muss!

36 Gewalt gegen Frauen und LSBTIQA* Personen -sowohl physisch als auch psychisch-
 37 ist immer noch alltäglich in dieser Gesellschaft. Die Diskriminierung von
 38 Frauen, sei es beim Recht über den eigenen Körper oder im Bereich der Care
 39 Arbeit, geht uns alle an. Das Patriarchat zerschlägt sich nicht von alleine!
 40 Deswegen muss unser sozialer Kampf auch ein feministischer sein. Unser

41 Feminismus ist dabei intersektional, queerfeministisch und materialistisch. Wir
42 kämpfen gegen Mehrfachdiskriminierungen und für ein Ende der kapitalistischen
43 Ausbeutung von Menschen, insbesondere bei der Sorgearbeit. Paragraphen, die das
44 Recht auf körperliche Selbstbestimmung einschränken, müssen endlich gestrichen
45 werden. Wir brauchen gleiche Löhne für gleiche Arbeit, eine Abschaffung des
46 Ehegattensplittings und die sichere Finanzierung von Frauenhäusern. Und wir
47 brauchen eine feministische Außenpolitik, die die Repräsentation von Frauen und
48 marginalisierten Gruppen in Friedensprozessen sichert und uns im Kampf gegen das
49 heteronormative Patriarchat und postkoloniale internationale Machtstrukturen
50 weiterbringt.

51 **Queere Rechte sichern**

52 Wir brauchen eine Politik, die die Rechte von LSBTIQA* Personen sichert und
53 Gewalt gegen unsere queeren Mitbürger*innen bekämpft. Wir fordern die
54 Verabschiedung eines Selbstbestimmungsgesetzes auf Bundesebene, dass u.a. die
55 Verfahren für die Berichtigung des Geschlechtseintrages vereinfacht und das
56 Offenbarungsverbot im Umgang mit Behörden und Unternehmen konkretisiert. Der
57 Schutz vor Diskriminierung auf Grund von sexueller Orientierung muss endlich in
58 den Artikel 3 des Grundgesetzes eingefügt werden. Diskriminierende Regelungen,
59 wie das de facto Verbot für Männer, die Sex mit Männern haben, Blut zu spenden
60 und die Hürden im Adoptionsrecht für queere Paare müssen endlich beseitigt
61 werden.

62 **Recht auf selbstbestimmtes Leben umsetzen**

63 Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, gleichberechtigt wohnen, lernen
64 und arbeiten zu können und die Unterstützung zu wählen, die sie dafür brauchen.
65 Die UN-Behindertenrechtskonvention muss von der Bundesregierung endlich
66 umfassend umgesetzt werden! Das umfasst die Überarbeitung des
67 Bundesteilhabegesetzes, um Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes
68 Wunschrecht bei der Wahl und Gestaltung von Unterstützungsleistungen, ein
69 umfassendes Wahlrecht bei der Erbringung von Sach- und Dienstleistungen
70 außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen sowie die Unterstützung bei der
71 Wahrnehmung dieser Rechte zu gewähren. Dazu braucht es auch eine inklusive (Um-
72)Gestaltung von Stadtquartieren und Dörfern, barrierefreies Bauen und eine
73 Verpflichtung privater Anbieter*innen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.
74 Diskriminierende Vorschriften, wie der Mehrkostenvorbehalt für ambulante
75 Leistungen, müssen gestrichen werden. Hürden, die die politische Partizipation
76 für Menschen mit Behinderung erschweren, müssen abgeschafft und mehr politische
77 relevante Informationen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache
78 bereitgestellt werden. Mit einem Bundesinklusionsgesetz soll sichergestellt
79 werden, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe künftig so ausgestaltet
80 sind, dass sie sich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre
81 Eltern richten.

82 **Jugend an die Schalthebel**

83 Häufig wird gesagt, die Jugend sei die Zukunft. Doch leider darf die Jugend ihre
84 politische Zukunft kaum mitbestimmen. Wir wollen die Altersdiskriminierung im
85 Wahlrecht abschaffen und fordern kurzfristig die Absenkung auf 16 Jahre und
86 langfristig die Abschaffung eines Mindestwahlalters und stattdessen die
87 Einführung eines Wahlscheins, den alle Menschen unter 16 Jahren beantragen
88 können. Wir fordern mehr finanzielle Mittel für Jugendprojekte vor Ort, damit
89 Kinder und Jugendliche mehr Plätze haben, an denen sie ihre Freizeit gemeinsam

90 mit anderen verbringen können. Dort müssen auch PCs und Laptops sowie moderne,
91 technische Geräte zur Verfügung stehen, damit Jugendliche in sicherer Umgebung
92 den Umgang mit digitalen Medien erlernen können.

93 **Festung Europa niederreißen**

94 Schließlich darf unsere Solidarität nicht an nationalen Grenzen aufhören. Mehr
95 als 80 Millionen Menschen sind nach Einschätzung des UNHCR weltweit auf der
96 Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. An den Grenzen des
97 Friedensnobelpreisträgers Europäische Union sterben tausende Schutzbedürftige
98 und die zivilgesellschaftliche Seenotrettung wird kriminalisiert. Deutschland
99 muss bei der Aufnahme von Geflüchteten endlich vorangehen und ein Zeichen für
100 sichere Häfen setzen. Dazu gehört, dass § 23 (1) des Aufenthaltsgesetzes
101 geändert wird, um den Bundesländern zu erlauben, eigenständig
102 Landesaufnahmeprogramme aufzusetzen. Ebenso gilt es, sich für sichere Fluchtwege
103 und das Ende der EU-Abschottungspolitik einzusetzen, damit Menschen nicht mehr
104 auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen. Statt dem ungerechten Dublin-
105 System brauchen wir eine solidarische Lösung, die Geflüchteten die Wahl ihres
106 Asylortes ermöglicht. Und wir müssen weg vom Konstrukt der vermeintlich
107 „sicheren“ Herkunftsstaaten, wieder hin zur Einzelfallprüfung. Wir wollen für
108 ein langfristiges Ankommen sorgen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine
109 menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische
110 Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden und der Einsatz für
111 Bleibeperspektiven und auch für Familiennachzug im Vordergrund steht.
112 Langfristig streben wir eine Überwindung von Nationalstaaten sowie globale
113 Bewegungsfreiheit für alle an.

114 **2. Gute Bildung für alle**

115 Wir wollen eine Gesellschaft, die auf allen Ebenen fair und solidarisch ist.
116 Eine Gesellschaft in der Bildung nicht Privileg, sondern Menschenrecht ist. Wir
117 müssen verhindern, dass Armut vererbt wird und den Zusammenhang von sozialer
118 Herkunft und Bildungserfolg endlich aufbrechen! Alle Bildungseinrichtungen, von
119 der Kita bis zur Hochschule, sollen kostenfrei sein – finanziert über
120 Steuermittel. Das ist unsere Vorstellung einer solidarischen Bildungspolitik,
121 die über den Tellerrand hinausblickt und Schwache fördert sowie Starke fordert.

122 **Chancengerechter Start ins Leben**

123 Bildungsgerechtigkeit beginnt bereits bei der frühkindlichen Bildung. Alle
124 folgenden und wichtigen Bildungsprozesse sowie Chancen basieren auf diesem
125 Fundament. Ein hoher Qualitätsstandard in der Erziehung und Begleitung ist
126 deshalb bereits bei Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter elementar wichtig,
127 um alle Kinder, unabhängig vom Wohnort und den sozio-ökonomischen
128 Voraussetzungen ihrer Eltern, die bestmöglichen Bildungs- und
129 Entwicklungschancen zu garantieren. Als GRÜNE JUGEND Hessen fordern wir deshalb,
130 dass die Politik nachhaltig mehr Geld sowie Fördermittel in die frühkindliche
131 Bildung investiert und hochwertige/ qualitative Standards, z.B. im Bereich der
132 Medienbildung, etabliert/ eingesetzt werden. Dafür brauchen wir Kitas, die jedes
133 einzelne Kind fördern und unterstützen. Wir wollen beitragsfreie Bildung von
134 Anfang an und einen sofortigen Ausbau der Kitas. Jede Familie hat das Recht auf
135 einen kostenfreien Kita Platz pro Kind. Jedes Kind hat das Recht, sich nach den
136 eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entfalten.

137 **Kinderarmut stoppen!**

138 Aktuell gelten 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland als arm. Das
139 ist jedes fünfte Kind in Deutschland! Wir fordern die Einführung einer
140 Kindergrundsicherung, um die viel zu hohe Kinderarmut endlich anzugehen. Durch
141 diese beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung
142 der Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst. Denn Geldleistungen und soziale
143 Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt
144 werden, Kinder und deren Familien brauchen beides. Für mehr Chancengerechtigkeit
145 ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und
146 Erziehungssystem, das niemanden zurücklasst, dringend notwendig.

147 **Schule endlich chancengerecht gestalten**

148 Wir leben in einer Zeit, in der junge Menschen große Angst um ihre Zukunft haben
149 und sich allein gelassen fühlen. Seit einem Jahr findet kaum noch Unterricht
150 statt und das hat fatale Folgen für junge Menschen. Dazu kommt, dass unser
151 Bildungssystem in der Vergangenheit stecken geblieben ist. Wir brauchen eine
152 Bildungsrevolution! Schule im Jahre 2021 muss endlich chancengerecht und modern
153 sein. In unserem Bildungsantrag haben wir im Herbst 2020 klare Forderung für
154 eine starke und gerechte Bildung gestellt! Wir als GRÜNE JUGEND Hessen wollen
155 dafür kämpfen, dass unsere Utopien von Bildung endlich Wirklichkeit werden! Für
156 uns als GRÜNE JUGEND Hessen ist eine gerechte Bildung der Grundstein für eine
157 offene, nachhaltige und selbstbestimmte Gesellschaft.

158 **Ausbildungen stärken**

159 Die Qualität der Ausbildung sinkt immer stärker, insbesondere an den
160 Berufsschulen, wo es vor allem an Geld für Infrastruktur, Lehrkräfte und an der
161 Verzahnung mit den Betrieben mangelt. Und der Stress im Bildungssystem nimmt zu,
162 auf Kosten der Qualität, denn die Ausbildungszeiten an Schulen und Unis werden
163 immer mehr verkürzt. Bildung braucht Zeit und vor allem Geld. Es muss klar sein,
164 dass Bildungsinteressen vor wirtschaftlichen Interessen stehen müssen und ein
165 lebenslanges Lernen ermöglicht werden muss! Wir als GRÜNE JUGEND Hessen finden,
166 dass junge Menschen eine Ausbildungsgarantie brauchen. Außerdem müssen
167 Ausbildungsberufe attraktiver, sicherer und barrierefrei gestaltet werden.
168 Auszubildende müssen in ihren Lehrjahren endlich genug Lohn bekommen, um ein
169 eigenständiges Leben führen zu können und nicht abhängig von Verwandten oder
170 Freund*innen zu sein. Außerdem müssen die Rechte der Jugend- und
171 Ausbildungsvertretung gestärkt werden. Es ist unverständlich, dass betriebliche
172 Mitbestimmung nicht in allen Betrieben einen hohen Stellenwert hat oder
173 überhaupt nicht existent ist.

174 **Eine Hochschule für Alle**

175 Das deutsche Bildungssystem ist selektiv, wie kaum ein anderes auf der Welt und
176 das setzt sich an den Hochschulen weiter fort. Wir fordern, die Barrieren zum
177 Hochschulzugang ein für alle Mal einzureißen. Durch Numeri Clausi und
178 (versteckte) Studiengebühren werden gerade Abiturient*innen aus
179 einkommensschwachen Haushalten und Bildungsaufsteiger*innen vom Studieren
180 abgehalten. Damit muss endlich Schluss sein! Wir wollen, dass alle
181 Studiengebühren restlos abgeschafft werden, auch solche für Langzeitstudierende.
182 Bildung ist und bleibt keine Ware und die Hochschule ist kein Supermarkt. Wir
183 müssen die Notwendigkeit einer Begrenzung von Studienplätzen durch einen Ausbau
184 von Studienplätzen obsolet machen. Wir wollen die Grundfinanzierung stärken,
185 anstatt Universitäten in Exzellenzwettbewerben um begrenzte Mittel gegeneinander
186 antreten zu lassen. Einen weiteren wichtigen Pfeiler der Bildungsgerechtigkeit

187 sehen wir in der Voraussetzung, das eigene Studium finanzieren zu können. Die
188 GRÜNE JUGEND Hessen wird sich auch in Zukunft für ein gerechtes BAföG einsetzen,
189 das alle Studierenden unabhängig von Alter, Leistung, Elternhaus oder
190 Semesterzahl die Möglichkeit gibt, ihr Studium grundlegend zu finanzieren.

191 **Digitalisierung an die Schulen bringen**

192 Die Corona-Krise hat nochmal deutlich gemacht, dass wir einen großen
193 Investitionsstau bei der Digitalisierung im Bildungswesen haben. Die meisten
194 Schulen sind weder mit dem notwendigen Personal noch mit der notwendigen Hard-
195 oder Software ausgestattet, um in einem Regelbetrieb arbeiten zu können.
196 Medienkompetenz ist zentral für das Leben im 21. Jahrhundert. Wir wollen
197 digitale Bildung als Querschnittsthema in allen Lehrplänen verankern. Die
198 digitalen Medien sind nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern vor allem
199 Wissensspeicher. Besondere Beachtung muss im Zuge der Digitalisierung das Lernen
200 Zuhause finden. Hierfür bedarf es einer angemessenen digitalen Infrastruktur.
201 Schüler*innen müssen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Vermögen
202 ihrer Eltern, über entsprechende digitale Endgeräte, sowie einen problemlosen
203 Zugang zum Internet verfügen. Die Corona-Pandemie hat eindeutig gezeigt, dass
204 nur so der flächendeckende Zugang zu Bildung ermöglicht werden kann. Die
205 Digitalisierung der Schulen darf auf keinen Fall Kinder aus ärmeren Haushalten
206 ausgrenzen. Digitalisierung muss ebenfalls als Chance für Inklusion verstanden
207 und dementsprechend ausgebaut werden. So wird die digitale Teilhabe am
208 Unterricht ermöglicht, wenn Schüler*innen z.B. nicht persönlich am Unterricht
209 teilnehmen können. Wir als GRÜNE JUGEND Hessen setzen uns dafür ein, dass der
210 „Digitalpakt“ unkompliziert und bedarfsgerecht für alle Schulen abrufbar ist und
211 allen Schüler*innen und Fachkräfte notwendige digitale Geräte kostenlos zur
212 Verfügung gestellt werden! Die tiefe soziale Spaltung nach Schulformen zeigt: es
213 ist Zeit für eine progressive Bildungspolitik! Schulen dürfen keine bloßen
214 Lernfabriken zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sein, sondern Orte zum freien
215 Lernen und Entfalten auf dem Weg hin zu einer emanzipierten Gesellschaft.

216 **3. Sozialer Kampf statt Arbeitskrampf**

217 Das ein „Weiter-So“ keine Alternative ist, hat sich einerseits in der Corona
218 Krise gezeigt, in der ein kaputt gespartes Gesundheitssystem, das Beharren auf
219 dem Weiterlaufen der Wirtschaft und das Festhalten an Patentrechten für
220 Impfstoffe mehr als 70.000 Menschen in Deutschland und Millionen Menschen
221 weltweit das Leben gekostet hat. Andererseits zeigt sich das tagtäglich im
222 politischen Versagen im Kampf gegen die Klimakrise. Solange Unternehmen
223 strukturell gezwungen sind die Umwelt für Profite auszubeuten, um im
224 internationalen kapitalistischen Wettbewerb bestehen zu können, und Staaten auf
225 Steuern von eben diesen Unternehmen angewiesen sind, um handlungsfähig zu
226 bleiben, werden wir die multiplen Krisen dieser Zeit nicht bewältigen können.

227 Wir brauchen eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer Wirtschaft, die
228 sich von Profit- und Wachstumszwängen löst und die Bedürfnisse der Menschen ins
229 Zentrum stellt. Unser derzeitiges Wirtschaften findet auf dem Rücken der Umwelt
230 und der ausgebeuteten Menschen, vor allem im globalen Süden statt. Auch in
231 Deutschland sind immer noch zu viele Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung
232 betroffen. Gleichzeitig geht in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich
233 weiter auseinander. Das ist ungerecht und gefährdet den sozialen Zusammenhalt in
234 unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein Umdenken in unserer Arbeits- und
235 Sozialpolitik! Unsere Vision bleibt eine Gesellschaft ohne Armut, Ausbeutung und

236 Lohnarbeitszwang, in der ein Mensch nicht anhand seiner wirtschaftlichen
237 Verwertbarkeit gemessen wird.

238 **Ein wirkliches „Sozial“-system**

239 Um dahin zu kommen brauchen wir erstens eine Abschaffung von Hartz IV und die
240 Einführung einer sanktionsfreien Garantiesicherung, die Bezieher*innen auffängt
241 und ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Langfristig streben
242 wir ein bedingungsloses Grundeinkommen an. Obwohl die Produktivität von
243 Arbeitnehmer*innen in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen ist, sinken
244 die Arbeitszeiten nicht und die Löhne sind im europäischen Vergleich niedrig.
245 Deswegen fordern wir eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden oder weniger bei
246 vollem Gehalt. So können wir die Arbeitnehmer*innen stärker am erarbeiteten
247 Profit beteiligen und schaffen gleichzeitig mehr Zeit für politisches
248 Engagement, Bildung und Beziehungsarbeit. Zudem brauchen wir die Erhöhung des
249 Mindestlohns auf mindestens 15€ die Stunde und eine Abschaffung aller Ausnahmen
250 von diesem.

251 Um das alles zu finanzieren, müssen wir an die ungleiche Vermögensverteilung in
252 Deutschland ran. Alle Menschen profitieren von staatlichen Strukturen und müssen
253 deswegen ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Ein großer Teil des
254 privaten Vermögens ist in Deutschland aber nicht durch Arbeit, sondern durch
255 Erben zustande gekommen. Davon landet aber nur ein Bruchteil beim Staat. Anstatt
256 von Ausnahmen und Schlupflöchern für Großerb*innen, brauchen wir eine
257 gestaffelte und erhöhte Erbschaftsteuer, die auf dem familiären Verhältnis und
258 dem bisherigen Reichtum der Erb*innen basiert. Darüber hinaus brauchen wir eine
259 Anhebung des Spitzensteuersatzes auf mindestens 55%, die Einführung einer
260 rechtssicheren progressiven Vermögenssteuer und einer Finanztransaktionssteuer,
261 sowie das konsequente Vorgehen gegen Steuervermeidung und -betrug. Im Kampf
262 gegen die Klimakrise müssen wir klimaschädliche Subventionen abbauen und endlich
263 eine wirksame CO²-Steuer erheben, mit welcher das 1,5-Grad-Ziel erreichbar ist.
264 Diese muss in Form eines sozial gerechten Klimageldes an alle Bürger*innen
265 zurückgezahlt werden, sodass einerseits eine Lenkungswirkung entsteht, aber
266 andererseits Geringverdiener am Ende des Jahres nicht weniger Geld in der Tasche
267 haben.

268 **Mehr Demokratie in Betrieben wagen**

269 Schließlich müssen wir die Wirtschaft demokratisieren. Manche Bereiche, wie
270 Mobilität, Gesundheit, Energie und Wohnen, sind Grundrechte, die nicht danach
271 gewährt werden dürfen, wer das Geld dafür hat. Darüber hinaus müssen wir die
272 Gewerkschaften stärken. Wir brauchen eine Reform des
273 Betriebsverfassungsgesetzes, damit die Betriebsräte nicht nur bei sozialen oder
274 arbeitsrechtlichen, sondern auch bei unternehmerischen Fragen mitentscheiden
275 können. Betriebsräten muss ein Mitsprache- und Vetorecht bei Kündigungen, ein
276 Informationsrecht über alle Werk- und Leiharbeiter*innen, sowie weiterer
277 Randbelegschaft auf dem Werksgelände und auch ein politisches Streikrecht
278 zugestanden werden. Auch im Zuge der Digitalisierung brauchen die Betriebsräte
279 mehr Möglichkeiten zu wirken, z.B. bei der Datensammlung über Mitarbeitende.
280 Mindestens 50 Prozent der Plätze in Aufsichtsräten und Vorständen von
281 Unternehmen müssen durch Arbeiter*innen besetzt werden, um echte politische
282 Teilhabe zu sichern. Sämtliche staatlichen Organe müssen sich verpflichten,
283 Aufträge nur an Betriebe zu geben, die eine Tarifbindung haben und ausreichend
284 ökologische Standards erfüllen.

285 Arbeitskämpfe digital und international

286 Gleichzeitig ist uns klar, dass wir Arbeitskämpfe international führen müssen.
287 Denn unter dem kapitalistischen System und der Klimakrise leiden die Menschen
288 und Lohnabhängigen im Globalen System am meisten. Die Einführung eines
289 konsequenten Lieferkettengesetzes in Deutschland und auf der Ebene der
290 Europäischen Union ist ein erster Schritt gegen die globale Ausbeutung von
291 Mensch und Natur. Wir sehen die Digitalisierung als Chance, um unserem Ziel
292 einer Gesellschaft mit weniger Arbeit und ohne Armut und Zwang näher zu kommen.
293 Wir müssen die Gewinne aus der Digitalisierung der Arbeit gerecht verteilen und
294 Menschen, die ihre Arbeit deswegen verlieren, auffangen und Perspektiven bieten.

295 Yes We Care!

296 Viele Frauen müssen im Moment aus dem Homeoffice heraus die Betreuung der
297 Kinder, die Erziehung und Bildung dieser, sowie die sonstige unbezahlte Care-
298 Arbeit erledigen. Das muss sich ändern! Jede Person im Haushalt ist gleich gut
299 geeignet, die Sorgearbeit auszuüben. Wir müssen diese patriarchalen Denkweisen
300 überwinden und es zur Regel machen, dass auch Männer in Teilzeit arbeiten oder
301 sich Elternzeit nehmen können! Arbeitgeber*innen müssen Personen, die zuhause
302 die Sorgearbeit übernehmen, Gleitzeitregelungen, Arbeitszeitkonten und generell
303 mehr Flexibilität in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einräumen. Diese
304 Möglichkeiten müssen flächendeckend vorhanden sein und aktiv von
305 Arbeitgeber*innen für alle Geschlechter angeboten werden.

306 Das ist unser Haus!

307 Gerade in unseren Städten ist Wohnen zu einer der zentralen sozialen Kämpfe
308 geworden. Mieten- und Eigentumspreise steigen scheinbar ungebremst an und immer
309 mehr sozialgeförderte Wohnungen fallen aus der Bindung, sodass breite
310 Bevölkerungsschichten keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Es ist deshalb an
311 der Zeit für eine Wende in der Wohnungspolitik! Wohnen ist ein Grundrecht und
312 keine Ware! Wir setzen uns deshalb auch dafür ein, dass dies als solches im
313 Grundgesetz verankert wird.

314 Grundlage für eine soziale und solidarische Wohnungspolitik ist die Einführung
315 der Neuen Wohngemeinnützigkeit, die es endlich wieder attraktiv machen würde,
316 für z.B. mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Denn es kommt nicht nur darauf an,
317 dass gebaut wird, sondern vor allem auch wie, was und für wen! Wichtig ist aber
318 auch den Mieter*innen eine Atempause zu verschaffen. Wir unterstützen deshalb
319 die Idee eines bundesweiten Mietensstopps, der die Mieten auf dem jetzigen Stand
320 für sechs Jahre einfriert und strikte Oberwerte einführt. Nur für Mieten, die
321 weniger als 80% der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen, soll eine jährliche
322 Mietsteigerung von 2 % pro Jahr bis maximal 80% der ortsüblichen Vergleichsmiete
323 möglich sein, um Härtefälle zu vermeiden. Weitere Maßnahmen, wie der Einbezug
324 von allen Bestandswohnungen bei der Berechnung des Mietspiegels und ein
325 Wohnraumzweckentfremdungsverbot zur Bekämpfung von Leerstand, sind sinnvolle
326 Ergänzungen. Klar ist auch: Wir brauchen mehr Wohnraum in öffentlicher Hand, um
327 Spekulation wirksam entgegenzutreten zu können. Über Rekommunalisierung und
328 Enteignung von großen preistreibenden Immobilienkonzernen, wie z.B. der Deutsche
329 Wohnen und Vonovia, kann dieser Weg gegangen werden.

330 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen stehen für eine Wohnungspolitik, die die soziale und
331 ökologische Dimension zusammen denkt. Dies bedeutet flächenschonend und
332 bedarfsorientiert zu bauen, Stadtplanung vom Grün her zu denken,

333 Niedrigenergiehausmodelle zu fördern und auf nachhaltige Rohstoffe zu setzen.
334 Aber auch die dringend benötigte ökologische Sanierung von Bestandsgebäuden in
335 einem möglichst geringen Ausmaß auf die Mieter*innen umzulegen. Gleichzeitig
336 gilt es auch den ländlichen Raum nicht aus dem Auge zu verlieren und dort
337 gezielt Infrastruktur aufzubauen, um der Landflucht entgegenzuwirken.
338 Entscheidend wird auch sein, wie wir mit der begrenzten Ressource von Grund und
339 Boden umgehen. Wir brauchen eine soziale Bodenordnung, eine Bodenwertsteuer, die
340 nicht das Grundstück an sich bewertet, sondern auch Wertsteigerungen mit
341 einberechnet, und statt dem massiven Verkauf nur noch eine Verpachtung von
342 öffentlichen Flächen.

343 **4. Gesundheit ist ein Menschenrecht!**

344 Der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht –
345 unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder der wirtschaftlichen Lage. Doch die
346 voranschreitende Ökonomisierung des Gesundheitssystems sorgt dafür, dass die
347 menschlichen Bedürfnisse nicht im Zentrum stehen, sondern Profit und Gewinn. Für
348 uns als GRÜNE JUGEND Hessen ist klar: Gesundheit ist keine Ware, sondern ein
349 Menschenrecht!

350 **Impfstoff für Alle**

351 Die nationalistischen Egoisten in der internationalen Verteilung von Impfstoffen
352 zeugen von einem moralischen Versagen. Und der Preis dafür werden Menschenleben
353 und Existenzen vor allem in den ärmsten Ländern der Welt sein. Deutschland muss
354 sich in der WTO für eine Freigabe der Patente der Corona Impfstoffe einsetzen,
355 damit alle Länder sofort mit der Produktion von Impfstoffen anfangen können.
356 Hier in Deutschland wird weiterhin im Schneckentempo über eine Impfstrategie
357 diskutiert. Die Bundesregierung muss jetzt so schnell wie möglich die
358 Impfkampagne beschleunigen. Wir fordern, dass alle Menschen eine kostenlose,
359 sichere und schnelle Impfung angeboten bekommen!

360 **Gute Versorgung für Alle**

361 Die bundesdeutsche Krankenkassenpolitik ist besonders auf Profit ausgelegt.
362 Private, aber auch gesetzliche Krankenkassen machen hohe Umsätze mit der
363 Gesundheit ihrer Kund*innen. Das darf so nicht sein! Jeder Mensch hat ein
364 unveräußerliches Recht auf Gesundheit und dieses Recht darf nicht den Gesetzen
365 des sogenannten freien Marktes unterworfen werden, wo sich die verschiedenen
366 Anbieter*innen preislich zu unterbieten versuchen und gleichzeitig hohe Profite
367 auf Kosten der Patient*innen einfahren. Privatpatient*innen werden häufig
368 überversorgt, was auch ein gesundheitliches Risiko bergen kann, während
369 Kassenpatient*innen um einiges länger auf Termine warten müssen und häufig
370 weniger Zeit für eine gründliche Untersuchung zugesprochen bekommen. Deshalb
371 fordern wir eine Bürger*innenversicherung, in die alle Menschen abhängig von
372 ihrem Einkommen einzahlen und mit der das Versicherungssystem insgesamt
373 solidarischer gestaltet wird.

374 **Systemrelevant? Dann aber her mit dem besseren Lohn!**

375 In der Corona Krise wurde noch deutlicher, dass unsere Gesellschaft ohne die
376 vielen Menschen in der (unbezahlten) Sorgearbeit, dem Einzelhandel und vielen
377 anderen unterbezahlten Berufsfeldern nicht überlebensfähig ist. Pfleger*innen
378 sammeln Überstunden en masse, sind überarbeitet, über das Maximum hinaus
379 emotional sowie körperlich überlastet und werden dafür auch noch katastrophal
380 bezahlt. Wir fordern eine umfassende Reformierung des Gesundheitswesens und vor

381 allem der Personalstellen. Wir fordern, dass die Pflege, wie der gesamte
382 Gesundheitsbereich, primär darauf ausgelegt sein sollte, den betroffenen
383 Menschen eine bestmögliche Pflege zu bieten. Wir lehnen ab, dass Gesundheit ein
384 Profitgeschäft für große Konzerne ist und Mitarbeiter*innen und Patient*innen
385 darunter leiden müssen! Dafür müssen die Strukturzwänge, die zu Unterbezahlung
386 und Überschichten, zu schlechter Pflege und Behandlung führen durchbrochen
387 werden. Wir fordern bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, höhere Löhne
388 und einen besseren Personalschlüssel insbesondere im Bereich der Pflege- und
389 Erziehungsberufe, um die seit Jahrzehnten bestehenden strukturellen Probleme
390 endlich anzugehen.

391 **Kostenloser Zugang zu Verhütungs- und Hygieneartikeln**

392 Sichere und gute Verhütung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb fordern
393 wir, dass die Kosten für Verhütungsmittel durch die neue
394 Bürger*innenversicherung übernommen werden. Darüber hinaus muss die umfassende
395 Aufklärung über alle Verhütungsmittel und ihre Verwendung stärker in den
396 Lehrplänen der Schulen verankert werden. Nicht nur Kondome und die Pille sollen
397 thematisiert werden, sondern auch die weniger bekannten Mittel wie Lecktücker
398 und nicht-hormonelle Präparate zur Verhütung für alle Geschlechter. Die
399 Menstruation stellt für viele Menschen eine finanzielle Belastung dar. Die
400 Periode ist jedoch kein Luxus und nichts, wofür man bezahlen sollte. Wir fordern
401 die kostenlose Zurverfügungstellung von Hygiene- und Verhütungsmitteln.

402 **Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren**

403 Das Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren darf nicht länger durch das
404 Strafgesetzbuch kriminalisiert werden, die Paragraphen 218 und 219a StGB müssen
405 gestrichen werden! Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung darf nicht nur auf
406 Plakaten stehen, sondern muss endlich auf politischer Ebene realisiert werden.
407 My Body My Choice!

408 **Drogenpolitik - sicherer und verantwortungsvoller Konsum**

409 Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich für die Legalisierung von Cannabis und von zu
410 Beginn kleinen Mengen anderer Drogen sowie umfangreiche Informations- sowie
411 Präventionsmaßnahmen ein. Wir erkennen, dass der Drogenkonsum grundsätzlich
412 verschiedene und zum Teil erhebliche Risiken birgt, denen mit einer
413 Legalisierung jedoch deutlich besser begegnet werden kann. Denn bei der
414 Legalisierung geht es auch darum, Konsument*innen zu schützen. Durch
415 Kriminalisierung wird nämlich niemandem geholfen. Im Gegenteil, der Konsum wird
416 unsicherer, da was offiziell nicht existieren und vertrieben werden darf auch
417 nicht auf toxische Inhaltsstoffe überprüft werden kann. Wir brauchen jetzt eine
418 liberale und moderne Drogenpolitik! Deswegen fordern wir endlich die Einführung
419 eines flächendeckenden Drug-Checkings, das in unseren Nachbarländern schon
420 erfolgreich funktioniert! Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich für ein absolutes
421 Verbot von Werbung sowohl für Tabak und Alkohol als auch für andere
422 suchtfördernde Mittel und Glücksspiele ein. Weder dürfen Kinder und Jugendliche
423 durch Werbung zum Konsum dieser Stoffe angeregt, noch dürfen natürliche
424 Hemmschwellen aufgehoben werden.

425 **5. Nicht nur Elitenförderung: Kultur und Sport für alle**

426 Corona hat gezeigt, was für einen wichtigen Stellenwert Kultur und Sport in
427 unserer Gesellschaft haben. Doch Kulturschaffende bewegen sich oft am
428 Existenzminimum und die finanzielle Situation von Kultureinrichtungen waren

429 schon vor der Pandemie sehr prekär. Wir fordern mehr finanzielle Mittel vom
430 Staat in die Kultur, besonders in Sub- und Jugendkultur zu investieren. Darüber
431 hinaus müssen Kulturschaffende endlich sozial abgesichert sein und fair vergütet
432 werden. Wir fordern als GRÜNE JUGEND Hessen, dass die Kulturbranche eine
433 sofortige Unterstützung sowie einen Weg aus der Krise erhält. Kultur ist keine
434 Selbstverständlichkeit! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss weiter gestärkt,
435 aber wo notwendig auch in den Strukturen verschlankt werden. Ungerechtfertigte
436 Doppelstrukturen wollen wir abbauen.

437 Die Sportförderung muss noch mehr auf den Breitensport, als auf den Spitzensport
438 ausgerichtet werden. Sportverbände und Vereine, welche durch korrupte,
439 undemokratische oder intransparente Strukturen auffallen, dürfen so lange keine
440 Förderungen mehr erhalten, wie diese Strukturen bestehen. Bei Projektförderungen
441 sollen vor allem kleine Vereine profitieren, welche geringe Finanzmittel
442 und/oder wo*menpower haben. Deutschland darf sich nur für
443 Sportgroßveranstaltungen bewerben, wenn diese klimaneutral ausgerichtet werden
444 und die Sportstädten nachhaltig verwendet werden können. Darüber hinaus müssen
445 die Prämien für alle Geschlechter gleich hoch sein.

Beschluss

Soziale Kämpfe in die Parlamente

Gremium: Landesmitgliederversammlung
 Beschlussdatum: 10.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 6 Leitantrag

1 Utopien gestalten knapp 150 junggrüne Menschen in ihren Kommunen seit diesem
 2 Jahr gemeinsam. Auf kommunaler Ebene kämpfen wir als GRÜNE JUGEND Hessen
 3 leidenschaftlich für Klimaschutz, soziale Kommunen und gegen Nazis und tragen
 4 diesen Kampf nun in die Parlamente. Doch es gibt auch Themen, bei denen die
 5 Kommunalpolitik an ihre Grenzen stößt. Seien es die Finanzierung der
 6 Antirassismus- und Demokratieförderung, ein krisensicheres Gesundheitssystem
 7 oder eine gute Sozialpolitik. Als politischer Jugendverband wollen wir die
 8 sozialen Kämpfe unserer Zeit mitgestalten und gemeinsam mit sozialen Bewegungen,
 9 von der Straße in die Parlamente tragen. Lasst uns im kommenden
 10 Bundestagswahlkampf unsere Utopien einbringen und gemeinsam für eine sozialere,
 11 ökologischere und feministischere Zukunft streiten.

12 **1. Das gute Leben für alle gemeinsam erkämpfen**

13 Wir kämpfen im Bundestagswahlkampf und darüber hinaus für eine offene und
 14 solidarische Gesellschaft. Alle Menschen haben das Recht ohne Benachteiligung
 15 oder Diskriminierung leben zu können. Deine Chancen dürfen nicht von deinem
 16 Geschlecht, deiner (zugeschriebenen) Herkunft oder Religion, Behinderung,
 17 sexuellen Orientierung oder dem sozio-ökonomischen Hintergrund abhängen.
 18 Demokratie kann erst dann gelingen, wenn sie die ganze Gesellschaft
 19 repräsentiert und alle an ihr teilhaben können. Wir stellen uns solidarisch an
 20 die Seite der vielen sozialen Bewegungen, die für eine gerechtere Gesellschaft
 21 kämpfen.

22 **Demokratie stärken - Rechte Netzwerke zerschlagen**

23 Wir brauchen endlich ein Demokratiefördergesetz auf Bundesebene, um
 24 antifaschistische, antirassistische und demokratiefördernde Arbeit zu
 25 verfestigen, damit sich Initiativen nicht immer wieder von Projektantrag zu
 26 Projektantrag entlanghangeln müssen. Präventions-, Aussteiger- und
 27 Opferberatungsorganisationen müssen eine stabile Förderung erhalten, ohne durch
 28 eine Extremismusklausel unter Generalverdacht gestellt zu werden. Wir lehnen es
 29 ab, dass linken Organisationen mit dem Gemeinnützigkeitsentzug gedroht wird. In
 30 unserem Antrag zu Polizeigewalt haben wir im Juli 2020 klare Forderungen für
 31 eine Reform der Sicherheitsbehörden im Einsatz gegen rechte Strukturen gestellt.
 32 Der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und
 33 andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten sowie post-koloniale
 34 Machtstrukturen muss in allen Politikbereichen handlungsleitend sein.

35 **Feminismus ist muss!**

36 Gewalt gegen Frauen und LSBTIQA* Personen -sowohl physisch als auch psychisch-
 37 ist immer noch alltäglich in dieser Gesellschaft. Die Diskriminierung von
 38 Frauen, sei es beim Recht über den eigenen Körper oder im Bereich der Care
 39 Arbeit, geht uns alle an. Das Patriarchat zerschlägt sich nicht von alleine!

40 Deswegen muss unser sozialer Kampf auch ein feministischer sein. Unser
41 Feminismus ist dabei intersektional, queerfeministisch und materialistisch. Wir
42 kämpfen gegen Mehrfachdiskriminierungen und für ein Ende der kapitalistischen
43 Ausbeutung von Menschen, insbesondere bei der Sorgearbeit. Paragraphen, die das
44 Recht auf körperliche Selbstbestimmung einschränken, müssen endlich gestrichen
45 werden. Wir brauchen gleiche Löhne für gleiche Arbeit, eine Abschaffung des
46 Ehegattensplittings und die sichere Finanzierung von Frauenhäusern. Und wir
47 brauchen eine feministische Außenpolitik, die die Repräsentation von Frauen und
48 marginalisierten Gruppen in Friedensprozessen sichert und uns im Kampf gegen das
49 heteronormative Patriarchat und postkoloniale internationale Machtstrukturen
50 weiterbringt.

51 **Queere Rechte sichern**

52 Wir brauchen eine Politik, die die Rechte von LSBTIQA* Personen sichert und
53 Gewalt gegen unsere queeren Mitbürger*innen bekämpft. Wir fordern die
54 Verabschiedung eines Selbstbestimmungsgesetzes auf Bundesebene, dass u.a. die
55 Verfahren für die Berichtigung des Geschlechtseintrages vereinfacht und das
56 Offenbarungsverbot im Umgang mit Behörden und Unternehmen konkretisiert. Der
57 Schutz vor Diskriminierung auf Grund von sexueller Orientierung muss endlich in
58 den Artikel 3 des Grundgesetzes eingefügt werden. Diskriminierende Regelungen,
59 wie das de facto Verbot für Männer, die Sex mit Männern haben, Blut zu spenden
60 und die Hürden im Adoptionsrecht für queere Paare müssen endlich beseitigt
61 werden.

62 **Recht auf selbstbestimmtes Leben umsetzen**

63 Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, gleichberechtigt wohnen, lernen
64 und arbeiten zu können und die Unterstützung zu wählen, die sie dafür brauchen.
65 Die UN-Behindertenrechtskonvention muss von der Bundesregierung endlich
66 umfassend umgesetzt werden! Das umfasst die Überarbeitung des
67 Bundesteilhabegesetzes, um Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes
68 Wunschrecht bei der Wahl und Gestaltung von Unterstützungsleistungen, ein
69 umfassendes Wahlrecht bei der Erbringung von Sach- und Dienstleistungen
70 außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen sowie die Unterstützung bei der
71 Wahrnehmung dieser Rechte zu gewähren. Dazu braucht es auch eine inklusive (Um-
72)Gestaltung von Stadtquartieren und Dörfern, barrierefreies Bauen und eine
73 Verpflichtung privater Anbieter*innen zur Umsetzung von Barrierefreiheit.
74 Diskriminierende Vorschriften, wie der Mehrkostenvorbehalt für ambulante
75 Leistungen, müssen gestrichen werden. Hürden, die die politische Partizipation
76 für Menschen mit Behinderung erschweren, müssen abgeschafft und mehr politische
77 relevante Informationen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache
78 bereitgestellt werden. Mit einem Bundesinklusionsgesetz soll sichergestellt
79 werden, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe künftig so ausgestaltet
80 sind, dass sie sich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre
81 Eltern richten.

82 **Jugend an die Schalthebel**

83 Häufig wird gesagt, die Jugend sei die Zukunft. Doch leider darf die Jugend ihre
84 politische Zukunft kaum mitbestimmen. Wir wollen die Altersdiskriminierung im
85 Wahlrecht abschaffen und fordern kurzfristig die Absenkung auf 14 Jahre und
86 langfristig die Abschaffung eines Mindestwahlalters und stattdessen die
87 Einführung eines Wahlscheins, den alle Menschen unter 14 Jahren beantragen
88 können. Wir fordern mehr finanzielle Mittel für Jugendprojekte vor Ort, damit

89 Kinder und Jugendliche mehr Plätze haben, an denen sie ihre Freizeit gemeinsam
 90 mit anderen verbringen können. Dort müssen auch PCs und Laptops sowie moderne,
 91 technische Geräte zur Verfügung stehen, damit Jugendliche in sicherer Umgebung
 92 den Umgang mit digitalen Medien erlernen können.

93 **Festung Europa niederreißen**

94 Schließlich darf unsere Solidarität nicht an nationalen Grenzen aufhören. Mehr
 95 als 80 Millionen Menschen sind nach Einschätzung des UNHCR weltweit auf der
 96 Flucht vor Krieg, Konflikten und Verfolgung. An den Grenzen des
 97 Friedensnobelpreisträgers Europäische Union sterben tausende Schutzbedürftige
 98 und die zivilgesellschaftliche Seenotrettung wird kriminalisiert. Deutschland
 99 muss bei der Aufnahme von Geflüchteten endlich vorangehen und ein Zeichen für
 100 sichere Häfen setzen. Dazu gehört, dass § 23 (1) des Aufenthaltsgesetzes
 101 geändert wird, um den Bundesländern zu erlauben, eigenständig
 102 Landesaufnahmeprogramme aufzusetzen. Ebenso gilt es, sich für sichere Fluchtwege
 103 und das Ende der EU-Abschottungspolitik einzusetzen, damit Menschen nicht mehr
 104 auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen. Statt dem ungerechten Dublin-
 105 System brauchen wir eine solidarische Lösung, die Geflüchteten die Wahl ihres
 106 Asylortes ermöglicht. Und wir müssen weg vom Konstrukt der vermeintlich
 107 „sicheren“ Herkunftsstaaten, wieder hin zur Einzelfallprüfung. Wir wollen für
 108 ein langfristiges Ankommen sorgen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine
 109 menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische
 110 Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden und der Einsatz für
 111 Bleibeperspektiven und auch für Familiennachzug im Vordergrund steht.
 112 Langfristig streben wir eine Überwindung von Nationalstaaten sowie globale
 113 Bewegungsfreiheit für alle an.

114 **2. Gute Bildung für alle**

115 Wir wollen eine Gesellschaft, die auf allen Ebenen fair und solidarisch ist.
 116 Eine Gesellschaft in der Bildung nicht Privileg, sondern Menschenrecht ist. Wir
 117 müssen verhindern, dass Armut vererbt wird und den Zusammenhang von sozialer
 118 Herkunft und Bildungserfolg endlich aufbrechen! Alle Bildungseinrichtungen, von
 119 der Kita bis zur Hochschule, sollen kostenfrei sein – finanziert über
 120 Steuermittel. Das ist unsere Vorstellung einer solidarischen Bildungspolitik,
 121 die über den Tellerrand hinausblickt und Schwache fördert sowie Starke fordert.

122 **Chancengerechter Start ins Leben**

123 Bildungsgerechtigkeit beginnt bereits bei der frühkindlichen Bildung. Alle
 124 folgenden und wichtigen Bildungsprozesse sowie Chancen basieren auf diesem
 125 Fundament. Ein hoher Qualitätsstandard in der Erziehung und Begleitung ist
 126 deshalb bereits bei Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter elementar wichtig,
 127 um alle Kinder, unabhängig vom Wohnort und den sozio-ökonomischen
 128 Voraussetzungen ihrer Eltern, die bestmöglichen Bildungs- und
 129 Entwicklungschancen zu garantieren. Als GRÜNE JUGEND Hessen fordern wir deshalb,
 130 dass die Politik nachhaltig mehr Geld sowie Fördermittel in die frühkindliche
 131 Bildung investiert und hochwertige/ qualitative Standards, z.B. im Bereich der
 132 Medienbildung, etabliert/ eingesetzt werden. Dafür brauchen wir Kitas, die jedes
 133 einzelne Kind fördern und unterstützen. Wir wollen beitragsfreie Bildung von
 134 Anfang an und einen sofortigen Ausbau der Kitas. Jede Familie hat das Recht auf
 135 einen kostenfreien Kita Platz pro Kind. Jedes Kind hat das Recht, sich nach den
 136 eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entfalten.

137 Kinderarmut stoppen!

138 Aktuell gelten 3 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland als arm. Das
139 ist jedes fünfte Kind in Deutschland! Wir fordern die Einführung einer
140 Kindergrundsicherung, um die viel zu hohe Kinderarmut endlich anzugehen. Durch
141 diese beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung
142 der Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst. Denn Geldleistungen und soziale
143 Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt
144 werden, Kinder und deren Familien brauchen beides. Für mehr Chancengerechtigkeit
145 ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und
146 Erziehungssystem, das niemanden zurücklasst, dringend notwendig.

147 Schule endlich chancengerecht gestalten

148 Wir leben in einer Zeit, in der junge Menschen große Angst um ihre Zukunft haben
149 und sich allein gelassen fühlen. Seit einem Jahr findet kaum noch Unterricht
150 statt und das hat fatale Folgen für junge Menschen. Dazu kommt, dass unser
151 Bildungssystem in der Vergangenheit stecken geblieben ist. Wir brauchen eine
152 Bildungsrevolution! Schule im Jahre 2021 muss endlich chancengerecht und modern
153 sein. In unserem Bildungsantrag haben wir im Herbst 2020 klare Forderung für
154 eine starke und gerechte Bildung gestellt! Wir als GRÜNE JUGEND Hessen wollen
155 dafür kämpfen, dass unsere Utopien von Bildung endlich Wirklichkeit werden! Für
156 uns als GRÜNE JUGEND Hessen ist eine gerechte Bildung der Grundstein für eine
157 offene, nachhaltige und selbstbestimmte Gesellschaft.

158 Ausbildungen stärken

159 Die Qualität der Ausbildung sinkt immer stärker, insbesondere an den
160 Berufsschulen, wo es vor allem an Geld für Infrastruktur, Lehrkräfte und an der
161 Verzahnung mit den Betrieben mangelt. Und der Stress im Bildungssystem nimmt zu,
162 auf Kosten der Qualität, denn die Ausbildungszeiten an Schulen und Unis werden
163 immer mehr verkürzt. Bildung braucht Zeit und vor allem Geld. Es muss klar sein,
164 dass Bildungsinteressen vor wirtschaftlichen Interessen stehen müssen und ein
165 lebenslanges Lernen ermöglicht werden muss! Wir als GRÜNE JUGEND Hessen finden,
166 dass junge Menschen eine Ausbildungsgarantie brauchen. Außerdem müssen
167 Ausbildungsberufe attraktiver, sicherer und barrierefrei gestaltet werden.
168 Auszubildende müssen in ihren Lehrjahren endlich genug Lohn bekommen, um ein
169 eigenständiges Leben führen zu können und nicht abhängig von Verwandten oder
170 Freund*innen zu sein. Außerdem müssen die Rechte der Jugend- und
171 Ausbildungsvertretung gestärkt werden. Es ist unverständlich, dass betriebliche
172 Mitbestimmung nicht in allen Betrieben einen hohen Stellenwert hat oder
173 überhaupt nicht existent ist.

174 Eine Hochschule für Alle

175 Das deutsche Bildungssystem ist selektiv, wie kaum ein anderes auf der Welt und
176 das setzt sich an den Hochschulen weiter fort. Wir fordern, die Barrieren zum
177 Hochschulzugang ein für alle Mal einzureißen. Durch Numeri Clausi und
178 (versteckte) Studiengebühren werden gerade Abiturient*innen aus
179 einkommenschwachen Haushalten und Bildungsaufsteiger*innen vom Studieren
180 abgehalten. Damit muss endlich Schluss sein! Wir wollen, dass alle
181 Studiengebühren restlos abgeschafft werden, auch solche für Langzeitstudierende.
182 Bildung ist und bleibt keine Ware und die Hochschule ist kein Supermarkt. Wir
183 müssen die Notwendigkeit einer Begrenzung von Studienplätzen durch einen Ausbau
184 von Studienplätzen obsolet machen. Wir wollen die Grundfinanzierung stärken,

185 anstatt Universitäten in Exzellenzwettbewerben um begrenzte Mittel gegeneinander
 186 antreten zu lassen. Einen weiteren wichtigen Pfeiler der Bildungsgerechtigkeit
 187 sehen wir in der Voraussetzung, das eigene Studium finanzieren zu können. Die
 188 GRÜNE JUGEND Hessen wird sich auch in Zukunft für ein gerechtes BAföG einsetzen,
 189 das alle Studierenden unabhängig von Alter, Leistung, Elternhaus oder
 190 Semesterzahl die Möglichkeit gibt, ihr Studium grundlegend zu finanzieren.

191 **Digitalisierung an die Schulen bringen**

192 Die Corona-Krise hat nochmal deutlich gemacht, dass wir einen großen
 193 Investitionsstau bei der Digitalisierung im Bildungswesen haben. Die meisten
 194 Schulen sind weder mit dem notwendigen Personal noch mit der notwendigen Hard-
 195 oder Software ausgestattet, um in einem Regelbetrieb arbeiten zu können.
 196 Medienkompetenz ist zentral für das Leben im 21. Jahrhundert. Wir wollen
 197 digitale Bildung als Querschnittsthema in allen Lehrplänen verankern. Die
 198 digitalen Medien sind nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern vor allem
 199 Wissensspeicher. Besondere Beachtung muss im Zuge der Digitalisierung das Lernen
 200 Zuhause finden. Hierfür bedarf es einer angemessenen digitalen Infrastruktur.
 201 Schüler*innen müssen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Vermögen
 202 ihrer Eltern, über entsprechende digitale Endgeräte, sowie einen problemlosen
 203 Zugang zum Internet verfügen. Die Corona-Pandemie hat eindeutig gezeigt, dass
 204 nur so der flächendeckende Zugang zu Bildung ermöglicht werden kann. Die
 205 Digitalisierung der Schulen darf auf keinen Fall Kinder aus ärmeren Haushalten
 206 ausgrenzen. Digitalisierung muss ebenfalls als Chance für Inklusion verstanden
 207 und dementsprechend ausgebaut werden. So wird die digitale Teilhabe am
 208 Unterricht ermöglicht, wenn Schüler*innen z.B. nicht persönlich am Unterricht
 209 teilnehmen können. Wir als GRÜNE JUGEND Hessen setzen uns dafür ein, dass der
 210 „Digitalpakt“ unkompliziert und bedarfsgerecht für alle Schulen abrufbar ist und
 211 allen Schüler*innen und Fachkräfte notwendige digitale Geräte kostenlos zur
 212 Verfügung gestellt werden! Die tiefe soziale Spaltung nach Schulformen zeigt: es
 213 ist Zeit für eine progressive Bildungspolitik! Schulen dürfen keine bloßen
 214 Lernfabriken zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sein, sondern Orte zum freien
 215 Lernen und Entfalten auf dem Weg hin zu einer emanzipierten Gesellschaft.

216 **3. Sozialer Kampf statt Arbeitskrampf**

217 Das ein „Weiter-So“ keine Alternative ist, hat sich einerseits in der Corona
 218 Krise gezeigt, in der ein kaputt gespartes Gesundheitssystem, das Beharren auf
 219 dem Weiterlaufen der Wirtschaft und das Festhalten an Patentrechten für
 220 Impfstoffe mehr als 70.000 Menschen in Deutschland und Millionen Menschen
 221 weltweit das Leben gekostet hat. Andererseits zeigt sich das tagtäglich im
 222 politischen Versagen im Kampf gegen die Klimakrise. Solange Unternehmen
 223 strukturell gezwungen sind die Umwelt für Profite auszubeuten, um im
 224 internationalen kapitalistischen Wettbewerb bestehen zu können, und Staaten auf
 225 Steuern von eben diesen Unternehmen angewiesen sind, um handlungsfähig zu
 226 bleiben, werden wir die multiplen Krisen dieser Zeit nicht bewältigen können.

227 Wir brauchen eine sozial-ökologische Transformation hin zu einer Wirtschaft, die
 228 sich von Profit- und Wachstumszwängen löst und die Bedürfnisse der Menschen ins
 229 Zentrum stellt. Unser derzeitiges Wirtschaften findet auf dem Rücken der Umwelt
 230 und der ausgebeuteten Menschen, vor allem im globalen Süden statt. Auch in
 231 Deutschland sind immer noch zu viele Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung
 232 betroffen. Gleichzeitig geht in Deutschland die Schere zwischen Arm und Reich
 233 weiter auseinander. Das ist ungerecht und gefährdet den sozialen Zusammenhalt in

234 unserer Gesellschaft. Wir brauchen ein Umdenken in unserer Arbeits- und
235 Sozialpolitik! Unsere Vision bleibt eine Gesellschaft ohne Armut, Ausbeutung und
236 Lohnarbeitszwang, in der ein Mensch nicht anhand seiner wirtschaftlichen
237 Verwertbarkeit gemessen wird.

238 **Ein wirkliches „Sozial“-system**

239 Um dahin zu kommen brauchen wir erstens eine Abschaffung von Hartz IV und die
240 Einführung einer sanktionsfreien Garantiesicherung, die Bezieher*innen auffängt
241 und ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Langfristig streben
242 wir ein bedingungsloses Grundeinkommen an. Obwohl die Produktivität von
243 Arbeitnehmer*innen in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen ist, sinken
244 die Arbeitszeiten nicht und die Löhne sind im europäischen Vergleich niedrig.
245 Deswegen fordern wir eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden oder weniger bei
246 vollem Gehalt. So können wir die Arbeitnehmer*innen stärker am erarbeiteten
247 Profit beteiligen und schaffen gleichzeitig mehr Zeit für politisches
248 Engagement, Bildung und Beziehungsarbeit. Zudem brauchen wir die Erhöhung des
249 Mindestlohns auf mindestens 15€ die Stunde und eine Abschaffung aller Ausnahmen
250 von diesem.

251 Um das alles zu finanzieren, müssen wir an die ungleiche Vermögensverteilung in
252 Deutschland ran. Alle Menschen profitieren von staatlichen Strukturen und müssen
253 deswegen ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Ein großer Teil des
254 privaten Vermögens ist in Deutschland aber nicht durch Arbeit, sondern durch
255 Erben zustande gekommen. Davon landet aber nur ein Bruchteil beim Staat. Anstatt
256 von Ausnahmen und Schlupflöchern für Großerb*innen, brauchen wir eine
257 gestaffelte und erhöhte Erbschaftsteuer, die auf dem familiären Verhältnis und
258 dem bisherigen Reichtum der Erb*innen basiert. Darüber hinaus brauchen wir eine
259 Anhebung des Spitzensteuersatzes auf mindestens 55%, die Einführung einer
260 rechtssicheren progressiven Vermögenssteuer und einer Finanztransaktionssteuer,
261 sowie das konsequente Vorgehen gegen Steuervermeidung und -betrug. Im Kampf
262 gegen die Klimakrise müssen wir klimaschädliche Subventionen abbauen und endlich
263 eine wirksame CO²-Steuer erheben, mit welcher das 1,5-Grad-Ziel erreichbar ist.
264 Diese muss in Form eines sozial gerechten Klimageldes an alle Bürger*innen
265 zurückgezahlt werden, sodass einerseits eine Lenkungswirkung entsteht, aber
266 andererseits Geringverdiener am Ende des Jahres nicht weniger Geld in der Tasche
267 haben.

268 **Mehr Demokratie in Betrieben wagen**

269 Schließlich müssen wir die Wirtschaft demokratisieren. Manche Bereiche, wie
270 Mobilität, Gesundheit, Energie und Wohnen, sind Grundrechte, die nicht danach
271 gewährt werden dürfen, wer das Geld dafür hat. Darüber hinaus müssen wir die
272 Gewerkschaften stärken. Wir brauchen eine Reform des
273 Betriebsverfassungsgesetzes, damit die Betriebsräte nicht nur bei sozialen oder
274 arbeitsrechtlichen, sondern auch bei unternehmerischen Fragen mitentscheiden
275 können. Betriebsräten muss ein Mitsprache- und Vetorecht bei Kündigungen, ein
276 Informationsrecht über alle Werk- und Leiharbeiter*innen, sowie weiterer
277 Randbelegschaft auf dem Werksgelände und auch ein politisches Streikrecht
278 zugestanden werden. Auch im Zuge der Digitalisierung brauchen die Betriebsräte
279 mehr Möglichkeiten zu wirken, z.B. bei der Datensammlung über Mitarbeitende.
280 Mindestens 50 Prozent der Plätze in Aufsichtsräten und Vorständen von
281 Unternehmen müssen durch Arbeiter*innen besetzt werden, um echte politische
282 Teilhabe zu sichern. Sämtliche staatlichen Organe müssen sich verpflichten,

283 Aufträge nur an Betriebe zu geben, die eine Tarifbindung haben und ausreichend
284 ökologische Standards erfüllen.

285 **Arbeitskämpfe digital und international**

286 Gleichzeitig ist uns klar, dass wir Arbeitskämpfe international führen müssen.
287 Denn unter dem kapitalistischen System und der Klimakrise leiden die Menschen
288 und Lohnabhängigen im Globalen Süden am meisten. Die Einführung eines
289 konsequenten Lieferkettengesetzes in Deutschland und auf der Ebene der
290 Europäischen Union ist ein erster Schritt gegen die globale Ausbeutung von
291 Mensch und Natur. Wir sehen die Digitalisierung als Chance, um unserem Ziel
292 einer Gesellschaft mit weniger Arbeit und ohne Armut und Zwang näher zu kommen.
293 Wir müssen die Gewinne aus der Digitalisierung der Arbeit gerecht verteilen und
294 Menschen, die ihre Arbeit deswegen verlieren, auffangen und Perspektiven bieten.

295 **Yes We Care!**

296 Viele Frauen müssen im Moment aus dem Homeoffice heraus die Betreuung der
297 Kinder, die Erziehung und Bildung dieser, sowie die sonstige unbezahlte Care-
298 Arbeit erledigen. Das muss sich ändern! Jede Person im Haushalt ist gleich gut
299 geeignet, die Sorgearbeit auszuüben. Wir müssen diese patriarchalen Denkweisen
300 überwinden und es zur Regel machen, dass auch Männer in Teilzeit arbeiten oder
301 sich Elternzeit nehmen können! Arbeitgeber*innen müssen Personen, die zuhause
302 die Sorgearbeit übernehmen, Gleitzeitregelungen, Arbeitszeitkonten und generell
303 mehr Flexibilität in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einräumen. Diese
304 Möglichkeiten müssen flächendeckend vorhanden sein und aktiv von
305 Arbeitgeber*innen für alle Geschlechter angeboten werden.

306 **Das ist unser Haus!**

307 Gerade in unseren Städten ist Wohnen zu einer der zentralen sozialen Kämpfe
308 geworden. Mieten- und Eigentumspreise steigen scheinbar ungebremst an und immer
309 mehr sozialgeförderte Wohnungen fallen aus der Bindung, sodass breite
310 Bevölkerungsschichten keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Es ist deshalb an
311 der Zeit für eine Wende in der Wohnungspolitik! Wohnen ist ein Grundrecht und
312 keine Ware! Wir setzen uns deshalb auch dafür ein, dass dies als solches im
313 Grundgesetz verankert wird.

314 Grundlage für eine soziale und solidarische Wohnungspolitik ist die Einführung
315 der Neuen Wohngemeinnützigkeit, die es endlich wieder attraktiv machen würde,
316 für z.B. mehr sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Denn es kommt nicht nur darauf an,
317 dass gebaut wird, sondern vor allem auch wie, was und für wen! Wichtig ist aber
318 auch den Mieter*innen eine Atempause zu verschaffen. Wir unterstützen deshalb
319 die Idee eines bundesweiten Mietenstopps, der die Mieten auf dem jetzigen Stand
320 für sechs Jahre einfriert und strikte Oberwerte einführt. Nur für Mieten, die
321 weniger als 80% der ortsüblichen Vergleichsmiete betragen, soll eine jährliche
322 Mietsteigerung von 2 % pro Jahr bis maximal 80% der ortsüblichen Vergleichsmiete
323 möglich sein, um Härtefälle zu vermeiden. Weitere Maßnahmen, wie der Einbezug
324 von allen Bestandswohnungen bei der Berechnung des Mietspiegels und ein
325 Wohnraumzweckentfremdungsverbot zur Bekämpfung von Leerstand, sind sinnvolle
326 Ergänzungen. Klar ist auch: Wir brauchen mehr Wohnraum in öffentlicher Hand, um
327 Spekulation wirksam entgegenzutreten zu können. Über Rekommunalisierung und
328 Enteignung von großen preistreibenden Immobilienkonzernen, wie z.B. der Deutsche
329 Wohnen und Vonovia, kann dieser Weg gegangen werden.

330 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen stehen für eine Wohnungspolitik, die die soziale und
331 ökologische Dimension zusammen denkt. Dies bedeutet flächenschonend und
332 bedarfsorientiert zu bauen, Stadtplanung vom Grün her zu denken,
333 Niedrigenergiehausmodelle zu fördern und auf nachhaltige Rohstoffe zu setzen.
334 Aber auch die dringend benötigte ökologische Sanierung von Bestandsgebäuden in
335 einem möglichst geringen Ausmaß auf die Mieter*innen umzulegen. Gleichzeitig
336 gilt es auch den ländlichen Raum nicht aus dem Auge zu verlieren und dort
337 gezielt Infrastruktur aufzubauen, um der Landflucht entgegenzuwirken.
338 Entscheidend wird auch sein, wie wir mit der begrenzten Ressource von Grund und
339 Boden umgehen. Wir brauchen eine soziale Bodenordnung, eine Bodenwertsteuer, die
340 nicht das Grundstück an sich bewertet, sondern auch Wertsteigerungen mit
341 einberechnet, und statt dem massiven Verkauf nur noch eine Verpachtung von
342 öffentlichen Flächen.

343 **4. Gesundheit ist ein Menschenrecht!**

344 Der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht –
345 unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder der wirtschaftlichen Lage. Doch die
346 voranschreitende Ökonomisierung des Gesundheitssystems sorgt dafür, dass die
347 menschlichen Bedürfnisse nicht im Zentrum stehen, sondern Profit und Gewinn. Für
348 uns als GRÜNE JUGEND Hessen ist klar: Gesundheit ist keine Ware, sondern ein
349 Menschenrecht!

350 **Impfstoff für Alle**

351 Die nationalistischen Egoisten in der internationalen Verteilung von Impfstoffen
352 zeugen von einem moralischen Versagen. Und der Preis dafür werden Menschenleben
353 und Existenzen vor allem in den ärmsten Ländern der Welt sein. Deutschland muss
354 sich in der WTO für eine Freigabe der Patente der Corona Impfstoffe einsetzen,
355 damit alle Länder sofort mit der Produktion von Impfstoffen anfangen können.
356 Hier in Deutschland wird weiterhin im Schneckentempo über eine Impfstrategie
357 diskutiert. Die Bundesregierung muss jetzt so schnell wie möglich die
358 Impfkampagne beschleunigen. Wir fordern, dass alle Menschen eine kostenlose,
359 sichere und schnelle Impfung angeboten bekommen!

360 **Gute Versorgung für Alle**

361 Die bundesdeutsche Krankenkassenpolitik ist besonders auf Profit ausgelegt.
362 Private, aber auch gesetzliche Krankenkassen machen hohe Umsätze mit der
363 Gesundheit ihrer Kund*innen. Das darf so nicht sein! Jeder Mensch hat ein
364 unveräußerliches Recht auf Gesundheit und dieses Recht darf nicht den Gesetzen
365 des sogenannten freien Marktes unterworfen werden, wo sich die verschiedenen
366 Anbieter*innen preislich zu unterbieten versuchen und gleichzeitig hohe Profite
367 auf Kosten der Patient*innen einfahren. Privatpatient*innen werden häufig
368 überversorgt, was auch ein gesundheitliches Risiko bergen kann, während
369 Kassenpatient*innen um einiges länger auf Termine warten müssen und häufig
370 weniger Zeit für eine gründliche Untersuchung zugesprochen bekommen. Deshalb
371 fordern wir eine Bürger*innenversicherung, in die alle Menschen abhängig von
372 ihrem Einkommen einzahlen und mit der das Versicherungssystem insgesamt
373 solidarischer gestaltet wird.

374 **Systemrelevant? Dann aber her mit dem besseren Lohn!**

375 In der Corona Krise wurde noch deutlicher, dass unsere Gesellschaft ohne die
376 vielen Menschen in der (unbezahlten) Sorgearbeit, dem Einzelhandel und vielen
377 anderen unterbezahlten Berufsfeldern nicht überlebensfähig ist. Pfleger*innen

378 sammeln Überstunden en masse, sind überarbeitet, über das Maximum hinaus
 379 emotional sowie körperlich überlastet und werden dafür auch noch katastrophal
 380 bezahlt. Wir fordern eine umfassende Reformierung des Gesundheitswesens und vor
 381 allem der Personalstellen. Wir fordern, dass die Pflege, wie der gesamte
 382 Gesundheitsbereich, primär darauf ausgelegt sein sollte, den betroffenen
 383 Menschen eine bestmögliche Pflege zu bieten. Wir lehnen ab, dass Gesundheit ein
 384 Profitgeschäft für große Konzerne ist und Mitarbeiter*innen und Patient*innen
 385 darunter leiden müssen! Dafür müssen die Strukturzwänge, die zu Unterbezahlung
 386 und Überschichten, zu schlechter Pflege und Behandlung führen durchbrochen
 387 werden. Wir fordern bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, höhere Löhne
 388 und einen besseren Personalschlüssel insbesondere im Bereich der Pflege- und
 389 Erziehungsberufe, um die seit Jahrzehnten bestehenden strukturellen Probleme
 390 endlich anzugehen.

391 **Kostenloser Zugang zu Verhütungs- und Hygieneartikeln**

392 Sichere und gute Verhütung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb fordern
 393 wir, dass die Kosten für Verhütungsmittel durch die neue
 394 Bürger*innenversicherung übernommen werden. Darüber hinaus muss die umfassende
 395 Aufklärung über alle Verhütungsmittel und ihre Verwendung stärker in den
 396 Lehrplänen der Schulen verankert werden. Nicht nur Kondome und die Pille sollen
 397 thematisiert werden, sondern auch die weniger bekannten Mittel wie Lecktücker
 398 und nicht-hormonelle Präparate zur Verhütung für alle Geschlechter. Die
 399 Menstruation stellt für viele Menschen eine finanzielle Belastung dar. Die
 400 Periode ist jedoch kein Luxus und nichts, wofür man bezahlen sollte. Wir fordern
 401 die kostenlose Zurverfügungstellung von Hygiene- und Verhütungsmitteln.

402 **Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren**

403 Das Selbstbestimmungsrecht von Schwangeren darf nicht länger durch das
 404 Strafgesetzbuch kriminalisiert werden, die Paragraphen 218 und 219a StGB müssen
 405 gestrichen werden! Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung darf nicht nur auf
 406 Plakaten stehen, sondern muss endlich auf politischer Ebene realisiert werden.
 407 My Body My Choice!

408 **Drogenpolitik - sicherer und verantwortungsvoller Konsum**

409 Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich für die Legalisierung von Cannabis und von zu
 410 Beginn kleinen Mengen anderer Drogen sowie umfangreiche Informations- sowie
 411 Präventionsmaßnahmen ein. Wir erkennen, dass der Drogenkonsum grundsätzlich
 412 verschiedene und zum Teil erhebliche Risiken birgt, denen mit einer
 413 Legalisierung jedoch deutlich besser begegnet werden kann. Denn bei der
 414 Legalisierung geht es auch darum, Konsument*innen zu schützen. Durch
 415 Kriminalisierung wird nämlich niemandem geholfen. Im Gegenteil, der Konsum wird
 416 unsicherer, da was offiziell nicht existieren und vertrieben werden darf auch
 417 nicht auf toxische Inhaltsstoffe überprüft werden kann. Wir brauchen jetzt eine
 418 liberale und moderne Drogenpolitik! Deswegen fordern wir endlich die Einführung
 419 eines flächendeckenden Drug-Checkings, das in unseren Nachbarländern schon
 420 erfolgreich funktioniert! Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich für ein absolutes
 421 Verbot von Werbung sowohl für Tabak und Alkohol als auch für andere
 422 suchtfördernde Mittel und Glücksspiele ein. Weder dürfen Kinder und Jugendliche
 423 durch Werbung zum Konsum dieser Stoffe angeregt, noch dürfen natürliche
 424 Hemmschwellen aufgehoben werden.

425 **5. Nicht nur Elitenförderung: Kultur und Sport für alle**

426 Corona hat gezeigt, was für einen wichtigen Stellenwert Kultur und Sport in
427 unserer Gesellschaft haben. Doch Kulturschaffende bewegen sich oft am
428 Existenzminimum und die finanzielle Situation von Kultureinrichtungen waren
429 schon vor der Pandemie sehr prekär. Wir fordern mehr finanzielle Mittel vom
430 Staat in die Kultur, besonders in Sub- und Jugendkultur zu investieren. Darüber
431 hinaus müssen Kulturschaffende endlich sozial abgesichert sein und fair vergütet
432 werden. Wir fordern als GRÜNE JUGEND Hessen, dass die Kulturbranche eine
433 sofortige Unterstützung sowie einen Weg aus der Krise erhält. Kultur ist keine
434 Selbstverständlichkeit! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss weiter gestärkt,
435 aber wo notwendig auch in den Strukturen verschlankt werden. Ungerechtfertigte
436 Doppelstrukturen wollen wir abbauen.

437 Die Sportförderung muss noch mehr auf den Breitensport, als auf den Spitzensport
438 ausgerichtet werden. Sportverbände und Vereine, welche durch korrupte,
439 undemokratische oder intransparente Strukturen auffallen, dürfen so lange keine
440 Förderungen mehr erhalten, wie diese Strukturen bestehen. Bei Projektförderungen
441 sollen vor allem kleine Vereine profitieren, welche geringe Finanzmittel
442 und/oder wo*menpower haben. Deutschland darf sich nur für
443 Sportgroßveranstaltungen bewerben, wenn diese klimaneutral ausgerichtet werden
444 und die Sportstädten nachhaltig verwendet werden können. Darüber hinaus müssen
445 die Prämien für alle Geschlechter gleich hoch sein.

A2 Das Tierschutzrecht zugunsten der Massentierhaltungsindustrie durch ein Tierschutzrecht zugunsten des Tierschutzes ersetzen

Gremium: KV Gießen
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GJ Hessen setzt sich für eine umfassende Verbesserung des Tierschutzrechts
2 ein.
- 3 Wir fordern deshalb eine Anpassung des geschriebenen Tierschutzrechts an einen
4 Tierschutzstandard, der Tiere tatsächlich als Mitgeschöpfe schützt und dem
5 Verfassungsrang des Tierschutzes aus Art. 20 a GG sowie dem Wortlaut des § 1 S.1
6 TierSchG gerecht wird. Dazu fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:
- 7 • Maßnahmen zum Beginn und zur Förderung des Vollzugs des Qualzuchtverbotes
8 bei Nutztieren zu unternehmen
 - 9 • Eine Reform des Tierschutzrechts, die die Zersplitterung durch exekutive
10 Rechtsverordnungen behebt und sicherstellt, dass diese das Schutzniveau
11 des formellen TierSchG nicht unterlaufen
 - 12 • Straftaten gegen das Tierwohl vom Nebenstrafrecht ins Kernstrafrecht
13 (StGB) zu verschieben. Wir unterstützen weiterhin den Gesetzesentwurf BT-
14 Drs. 19/27752 vom 22.03.2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 15 Wir fordern von Landtag und Landesregierung folgende notwendige Schritte zu
16 einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts zu unternehmen:
- 17 • Die Einführung eines tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts, welches
18 den Tierschutzverbänden alle Klagearten der VwGO zur Verfügung stellt
 - 19 • Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter, um
20 sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen
21 Aufgaben zur Sicherung des Tierschutzes zu befähigen

Begründung

In Deutschland gibt es das Tierschutzgesetz (TierSchG).

§ 1 S. 1 TierSchG lautet: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als **Mitgeschöpf** dessen **Leben und Wohlbefinden zu schützen.**"

§ 2 Nr. 1 TierSchG lautet: "Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und **verhaltensgerecht unterbringen.**"

Das klingt gut. Entspricht es der praktischen Realität? In der Haustierhaltung vielleicht. In der Nutztierhaltung absolut nicht.

Bekannt ist, dass es einen Straftatbestand der Tierquälerei gibt. Diesen findet man nicht auf den ersten Blick im Strafgesetzbuch, sondern erst beim Durchblättern des TierSchG in § 17. Nach § 17 TierSchG kann das Töten eines Wirbeltieres und das Zufügen von erheblichen oder wiederholten Schmerzen mit einer

Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Zu Verurteilungen im Nutztierbereich kommt es allerdings selten.

§ 1 S. 2 TierSchG lautet: "Niemand darf einem Tier **ohne vernünftigen Grund** Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen."

Fraglich ist also, was ein vernünftiger Grund ist. Nicht selten lassen Staatsanwaltschaft und Gerichte bereits wirtschaftliche Erwägungen genügen.[1] Diese sind bei der betrieblichen Massentierhaltung allerdings immer einschlägig. Unbeachtet bleibt, dass diese Auslegung der gesetzgeberischen Betrachtung der Tiere als "Mitgeschöpfe des Menschen" vehement widerspricht. Auch läuft dies dem verfassungsrechtlich verankerten Tierschutz aus Art. 20 a GG zuwider.[2]

Es gibt weiterhin das Qualzuchtverbot in § 11 b TierSchG. Eine Straftat ist dies allerdings nicht. Es ist nur eine Ordnungswidrigkeit. Diese Norm wurde bisher in manchen Fällen auf Hunde, Katzen, Zierfische und andere Haustiere angewandt.

Qualzucht ist in der Nutztierhaltung allerdings gängige Praxis: Die unnatürlich großen Euter der Milchkühe entzünden sich und hindern sie am Laufen. Legehennen haben dauerhaft entzündete Kloaken und können zuchtbedingt nicht aufhören unter Schmerzen täglich Eier zu legen. Masthühner und Puten leiden an Brustblasen und eitrigen Entzündungen aufgrund des hohen Fleischanteils im Brustmuskulbereich. Auch das Skelett von Mastschweinen ist nicht auf den hohen Fleischanteil ausgelegt, sodass die Tiere unter schmerzenden Gelenkveränderungen leiden.

Jedoch wurde das Qualzuchtverbot seit seiner Einführung im Jahre 1999 nicht ein einziges Mal auf Nutztiere angewandt.

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind von Amts wegen zu verfolgen. Der Vollzugsdefizit in diesem Bereich ist also einerseits auf Auslegungsmängel der Staatsanwaltschaften und eine enorm unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Veterinärämter zurückzuführen[3]. Andererseits aber auch auf die mangelnde Sichtbarkeit und die daraus folgende mangelnde Beachtung der Strafnorm § 17 TierSchG.[4]

Das materielle Tierschutzrecht bedarf insgesamt dringend einer umfassenden Reform hin zu dem Tierschutzstandard, den man sich vorstellt, sofern man Massentierhaltungsställe noch nie bildlich gesehen hat. Wenige Rechtsgebiete sind undurchsichtiger. Nur Grundsätzliches steht im Tierschutzgesetz. Allerhand Ausnahmeregelungen, die das – schon niedrige – Tierschutzniveau noch unterbieten, finden sich in Rechtsverordnungen, die von Ministerien erlassen wurden, wie die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV), die Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV), die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV), die Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) und weitere.

Daneben ist das Augenmerk allerdings auch auf **mangelnde Durchsetzungsmöglichkeiten** des bestehenden Tierschutzrechts zu richten.

Deutschland hat ein subjektives Rechtsschutzsystem. Geklagt werden kann nur aufgrund einer Verletzung in eigenen Rechten. Das ist auch der Grund, weshalb es seit einiger Zeit eine bundesweite naturschutzrechtliche Verbandsklage gibt. Wenn Naturschutzregelungen in Rechte eines Menschen eingreifen, kann dieser problemlos eine Verletzung in eigenen Rechten klageweise geltend machen. Die Natur kann dies nicht. Es herrschte also ein gewisses Waffenungleichgewicht. Auf Veranlassung der Europäischen Union wurde deutschlandweit ein Klagerecht für anerkannte Naturschutzvereine eingeführt, die somit nun (eingeschränkt) Naturschutzrecht geltend machen können.

Im Falle des Tierschutzrechts gibt es ein solches Verbandsklagerecht auf Bundesebene jedoch noch nicht. Wenige Bundesländer haben es bisher eingeführt. Allerdings ist dies auch dort nahezu wirkungslos. Tierschutzverbände können danach nur eine Feststellungsklage erheben. Auch wenn es sich um einen juristischen Terminus handelt, lässt sich erahnen, was man damit erreichen kann: Genau, man kann sich das Urteil übers Bett hängen. Der rechtswidrige Zustand wird festgestellt, aber nicht behoben.

In Hessen wurde die Einführung zuletzt 2012 von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, aber abgelehnt.[5] Gegen die Einführung wurde unter anderem hervorgebracht, dass diese nicht notwendig sei, da Tierschutzvereine bereits genügend Möglichkeiten zur Einflussnahme hätten. Vergleichbar mit einer – im gewaltenteiligen Rechtsstaat notwendigen – gerichtlichen Kontrollmöglichkeit der Verwaltung sind diese allerdings keinesfalls.[6] Außerdem sind die bestehenden Gremien und Instrumente derart ausgestaltet, dass es für Tierschutzvereine gerade nicht möglich ist hinreichenden Einfluss auszuüben.[7]

Weiterhin wird einem tierschutzrechtlichen Verbandsklagerecht generell entgegengehalten man habe zu viel Sorge vor einer Prozessflut, vor der Hinderung wichtiger Infrastrukturvorhaben und man wolle den RichterInnen nicht zu viel politische Entscheidungsmacht zukommen lassen.[8]

Diese Einwände irritieren. Wenn die Durchsetzung geltenden Rechts zur Hinderung wichtiger Infrastrukturvorhaben führen sollte, sind diese wohl nicht rechtmäßig. Die Sorge vor der Politisierung der RichterInnen beweist lediglich, dass die Vorenthaltung der Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten nichts anderes als politisch motiviert ist. Diese Argumente haben in einem Rechtsstaat schlichtweg keine Bedeutung. Die befürchtete "Prozessflut" ist sogar in zweierlei Hinsicht widerlegbar. Solange mit der Einführung eines Verbandsklagerechts auch eine finanzielle und personelle Aufstockung der Veterinärämter einhergeht sind diese vor keinerlei unerfüllbare Zumutbarkeiten gestellt. Weiterhin ist zu erwarten, dass sich die Qualität der behördlichen Entscheidungen durch die Klagemöglichkeit verbessert und es sodann weniger Anlass für Klagen gäbe.

Veterinärämter müssen außerdem dazu befähigt werden die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen bei Verstößen gegen Tierschutzgesetze im Falle der Nutztierhaltung, wie die Fortschaffung großer Tierbestände, tatsächlich durchzuführen. Dazu ist eine bessere finanzielle sowie personelle Ausstattung der Veterinärämter notwendig.

Zur effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts bedarf es also einer Anpassung des geschriebenen Tierschutzrechts an einen Tierschutzstandard, der Tiere tatsächlich als Mitgeschöpfe schützt und dem Verfassungsrang des Tierschutzes aus Art. 20 a GG sowie dem Wortlaut des § 1 S.1 TierSchG gerecht wird. Weiterhin bedarf es parallel einer vollständigen Beseitigung des hemmenden Vollzugsdefizits durch ein Verbandsklagerecht und die bessere Ausstattung der Veterinärämter.

[1] OVG Münster Urt. v. 20.05.2016 – 20 A 530/15 = AuR 2016, 469; VG Minden Urt. v. 30.01.2015 – 2 K 80/14 = NuR 2016, 147.

[2] BVerwG Urt. v. 13.06.2019 – Az 3 C 29.16. = ZUR 2019, 681; *Hirt/Maisack/Moritz*, Tierschutzgesetz, Kommentar, 2007, § 17 TierSchG, Rn. 12; *Lorz/Metzger*, Tierschutzgesetz, Kommentar, 2008, § 17 TierSchG, Rn. 48.

[3] *Felde*, Verhaltensgerecht, 2019, S. 45, 46; *Gieseler*, NVwZ 2016, S. 1462.

[4] BT-Drs 19/27752, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Tierschutzgesetzes, zuletzt abgerufen am 30.03.2021 unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/277/1927752.pdf>.

[5] Landtag Hessen Drs. 18/4511, Entwurf eines Gesetzes über das Hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen.

[6] *Fertig*, Stellungnahme der Deutschen Juristischen Vereinigung für Tierschutzrecht e.V. zu Landtag Hessen Drs. 18/4376 und Landtag Hessen Drs. 18/4511, S. 4, zuletzt abgerufen am 31.03.2021 unter <https://djgt.web19.s60.goserver.host/wp-content/uploads/2020/12/verbandsklage10.pdf>.

[7] *Ebd.*

[8] *Hager*, NuR 2016, S. 832; *Hirt/Maisack/Moritz*, Tierschutzgesetz, Kommentar, 2007, Einf., Rn. 59; *Kloepfer*, NuR 2016, S. 732; Stellungnahme des Ausschusses für Tierschutz der Landestierärztekammer Hessen zu folgenden Gesetzentwürfen (Stand: 30.01.2012) zuletzt abgerufen 29.03.2020 unter

https://www.ltk-hessen.de/fileadmin/www_ltk_hessen_de/Dateien_neu/Verschiedenes/12-01-30-Verbandsklagerecht_Stellungnahme_30.01.2012-2.pdf

Beschluss

Das Tierschutzrecht zugunsten der Massentierhaltungsindustrie durch ein Tierschutzrecht zugunsten des Tierschutzes ersetzen

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GJ Hessen setzt sich für eine umfassende Verbesserung des Tierschutzrechts
2 ein.
- 3 Wir fordern deshalb eine Anpassung des geschriebenen Tierschutzrechts an einen
4 Tierschutzstandard, der Tiere tatsächlich als Mitgeschöpfe schützt und dem
5 Verfassungsrang des Tierschutzes aus Art. 20 a GG sowie dem Wortlaut des § 1 S.1
6 TierSchG gerecht wird. Dazu fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:
- 7 • Maßnahmen zum Beginn und zur Förderung des Vollzugs des Qualzuchtverbotes
8 bei Nutztieren zu unternehmen
 - 9 • Eine Reform des Tierschutzrechts, die die Zersplitterung durch exekutive
10 Rechtsverordnungen behebt und sicherstellt, dass diese das Schutzniveau
11 des formellen TierSchG nicht unterlaufen
 - 12 • Straftaten gegen das Tierwohl vom Nebenstrafrecht ins Kernstrafrecht
13 (StGB) zu verschieben. Wir unterstützen weiterhin den Gesetzesentwurf BT-
14 Drs. 19/27752 vom 22.03.2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 15 Wir fordern von Landtag und Landesregierung folgende notwendige Schritte zu
16 einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts zu unternehmen:
- 17 • Die Einführung eines tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts, welches
18 den Tierschutzverbänden alle Klagearten der VwGO zur Verfügung stellt
 - 19 • Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter, um
20 sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen
21 Aufgaben zur Sicherung des Tierschutzes zu befähigen

A3 Mandatierung der GJH Vertreter*innen in der Zukunftskommission von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt zwei Mitglieder des Landesvorstandes
- 2 in die Zukunftskommission von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zu entsenden. Diese
- 3 werden aus der Mitte des Vorstandes ernannt und erstatten regelmäßig Bericht an
- 4 die Mitglieder der GJ Hessen.

Begründung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen hat beim letzten Parteirat beschlossen eine Zukunftskommission einzurichten. Diese soll dem großen Wachstum der Partei Rechnung tragen und Satzung sowie Ordnungen des Verbandes evaluieren und prüfen, ob Änderungen oder Anpassungen notwendig sind. Die Zukunftskommission erarbeitet Vorschläge, die in der Breite der Partei diskutiert werden sollen. Dieser Kommission sollen unter anderem 2 Personen der GRÜNEN JUGEND Hessen angehören.

Da wir in der jetzigen Pandemie Situation digital keine geheimen Personenwahlen durchführen können und der Aufwand und die Kosten für eine Urnen- oder Briefwahl für diesen Posten zu groß ist, schlagen wir vor, 2 Mitglieder des Landesvorstandes in die Kommission zu entsenden. Die Entsendeten haben die Aufgabe, passende Beteiligungsformate mit Gremien und Basismitgliedern der GRÜNEN JUGEND Hessen durchzuführen, um eine breite Partizipation an der Entwicklung von Konzepten zur Weiterentwicklung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zu gewährleisten.

Beschluss

Mandatierung der GJH Vertreter*innen in der Zukunftskommission von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung beschließt zwei Mitglieder des Landesvorstandes
- 2 in die Zukunftskommission von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen zu entsenden. Diese
- 3 werden aus der Mitte des Vorstandes ernannt und erstatten regelmäßig Bericht an
- 4 die Mitglieder der GJ Hessen.

A4 Jeder Perspektive Gehör verschaffen: Arbeitsprogramm für eine vielfältige und diverse Verbandsstruktur

Gremium: Landesvorstand
 Beschlussdatum: 03.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Im Dezember 2020 beschloss die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vielfaltsstatut.
- 2 Mit diesem soll, durch das Öffnen von Strukturen und den Abbau von Barrieren und
- 3 Hürden, noch mehr Menschen politische Teilhabe und Partizipation ermöglicht
- 4 werden und somit die Vielfalt der Gesellschaft auch in unseren eigenen
- 5 Strukturen abgebildet werden.
- 6 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen bekennen uns zu diesem Vielfaltsstatut. Unser Ziel
- 7 ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in
- 8 unserer Verbandsstruktur abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich
- 9 diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem
- 10 gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Viele
- 11 Menschen sind jedoch aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen strukturellen
- 12 Ungleichbehandlungen ausgesetzt.
- 13 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
- 14 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
- 15 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
- 16 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
- 17 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozio-ökonomischen
- 18 Verhältnissen, sowie dem Bildungsstatus oder der Herkunft inklusiv und nicht
- 19 diskriminierend wirken.
- 20 Dafür ist es notwendig, dass wir uns Diskriminierungen innerhalb unserer eigenen
- 21 Strukturen bewusst werden und uns ihnen stellen. Durch kritische Selbstreflexion
- 22 auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über bestehende oder mögliche
- 23 Diskriminierungsmechanismen –gerade auch intersektional wirkende– in unserem
- 24 Verband stärken und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb
- 25 grüner Strukturen müssen wir aktiv aufarbeiten und Betroffene vor
- 26 Diskriminierung, Ableismus und Rassismus schützen und sie unterstützen. Dabei
- 27 sind der Landesvorstand und alle Untergliederungen, Teilorganisationen, Gremien
- 28 und Versammlungen sowie jedes einzelne Mitglied dafür verantwortlich, diese
- 29 Ziele zu achten und daran mitzuarbeiten, unsere Strukturen positiv zu verändern.
- 30 Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, dass wir zum einen bestehende
- 31 Räume stärken und neue schaffen, in denen Menschen mit
- 32 Diskriminierungserfahrungen sich in geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen
- 33 und gegenseitig stärken können. Zum anderen ist es notwendig, dass sich der
- 34 Landesvorstand und alle Untergliederungen, Teilorganisationen, Gremien und
- 35 Versammlungen mit der Thematik intensiver und kritischer auseinandersetzen. Im
- 36 Austausch mit Betroffenen, Expert*innen und den Mitgliedern sollen Konzepte
- 37 entwickelt werden, wie wir die Vielfalt in unseren eigenen Strukturen fördern
- 38 und Diskriminierung entgegenreten können. Der Landesvorstand ist dazu
- 39 verpflichtet die Ergebnisse dieser Arbeit auf der kommenden
- 40 Landesmitgliederversammlung vorzustellen und weitere Arbeitsschritte darzulegen.
- 41 Auch die Strukturkommission wird aktiv in diesen Prozess mit eingebunden.

Begründung

Erfolgt mündlich

Beschluss

Jeder Perspektive Gehör verschaffen: Arbeitsprogramm für eine vielfältige und diverse Verbandsstruktur

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

1 Im Dezember 2020 beschloss die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Vielfaltsstatut.
2 Mit diesem soll, durch das Öffnen von Strukturen und den Abbau von Barrieren und
3 Hürden, noch mehr Menschen politische Teilhabe und Partizipation ermöglicht
4 werden und somit die Vielfalt der Gesellschaft auch in unseren eigenen
5 Strukturen abgebildet werden.

6 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen bekennen uns zu diesem Vielfaltsstatut. Unser Ziel
7 ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in
8 unserer Verbandsstruktur abbilden. Die Repräsentation von gesellschaftlich
9 diskriminierten oder benachteiligten Gruppen mindestens gemäß ihrem
10 gesellschaftlichen Anteil auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Viele
11 Menschen sind jedoch aufgrund von gesellschaftlichen Verhältnissen strukturellen
12 Ungleichbehandlungen ausgesetzt.

13 Deswegen setzen wir es uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass
14 sie in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
15 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
16 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
17 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozio-ökonomischen
18 Verhältnissen, sowie dem Bildungsstatus oder der Herkunft inklusiv und nicht
19 diskriminierend wirken.

20 Dafür ist es notwendig, dass wir uns Diskriminierungen innerhalb unserer eigenen
21 Strukturen bewusst werden und uns ihnen stellen. Durch kritische Selbstreflexion
22 auf allen Ebenen wollen wir Wissen und Bewusstsein über bestehende oder mögliche
23 Diskriminierungsmechanismen – gerade auch intersektional wirkende – in unserem
24 Verband stärken und diese Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb
25 grüner Strukturen müssen wir aktiv aufarbeiten und Betroffene vor
26 Diskriminierung, Ableismus und Rassismus schützen und sie unterstützen. Dabei
27 sind der Landesvorstand und alle Untergliederungen, Teilorganisationen, Gremien
28 und Versammlungen sowie jedes einzelne Mitglied dafür verantwortlich, diese
29 Ziele zu achten und daran mitzuarbeiten, unsere Strukturen positiv zu verändern.

30 Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, dass wir zum einen bestehende
31 Räume stärken und neue schaffen, in denen Menschen mit
32 Diskriminierungserfahrungen sich in geschütztem Rahmen austauschen, vernetzen
33 und gegenseitig stärken können. Zum anderen ist es notwendig, dass sich der
34 Landesvorstand und alle Untergliederungen, Teilorganisationen, Gremien und
35 Versammlungen mit der Thematik intensiver und kritischer auseinandersetzen. Im
36 Austausch mit Betroffenen, Expert*innen und den Mitgliedern sollen Konzepte
37 entwickelt werden, wie wir die Vielfalt in unseren eigenen Strukturen fördern
38 und Diskriminierung entgegenreten können. Der Landesvorstand ist dazu
39 verpflichtet die Ergebnisse dieser Arbeit auf der kommenden
40 Landesmitgliederversammlung vorzustellen und weitere Arbeitsschritte darzulegen.
41 Auch die Strukturkommission wird aktiv in diesen Prozess mit eingebunden.

A5 Menschenrechte sind nicht verhandelbar - Nachbesserung des deutschen Lieferkettengesetzes!

Gremium: AK Globales
 Beschlussdatum: 04.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

1 Ein Lieferkettengesetz soll dafür sorgen, dass Menschenrechte und
 2 Umweltstandards von Unternehmen auf ihrer gesamten Lieferkette eingehalten
 3 werden müssen. Seit Jahren wurde viel darüber gestritten, im Februar haben die
 4 Minister Altmaier, Müller und Heil schließlich einen Gesetzesentwurf vorgelegt.
 5 Dieser ist jedoch völlig unzureichend. Der Entwurf zum Lieferkettengesetz muss
 6 überarbeitet werden!

7 So bezieht sich in dem Entwurf zum Lieferkettengesetz die Sorgfaltspflicht in
 8 vollem Umfang nur auf direkte Vertragspartner der Unternehmen, etwa die direkten
 9 Zulieferer. In der restlichen Lieferkette müssten Unternehmen Ermittlungen nur
 10 "anlassbezogen" anstellen und nur dann agieren, wenn sie "substantiierte
 11 Kenntnis" über Menschenrechtsverletzungen erlangen. Diese Regelung könnte dazu
 12 führen, dass Unternehmen ihre Lieferketten noch weniger kontrollieren als zuvor.
 13 Schließlich sind sie befreit von jeglicher Verantwortung, solange sie von
 14 möglichen Menschenrechtsverletzungen entlang ihrer Lieferketten nichts wissen.
 15 Das vorgeschlagene Lieferkettengesetz wäre außerdem nur für große Unternehmen
 16 gültig, der gesamte Mittelstand, also Unternehmen mit weniger als 1000
 17 Beschäftigten, würden nicht erfasst. Weiterhin fällt die zivilrechtliche Haftung
 18 komplett weg, somit können Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen nicht vor
 19 deutschen Gerichten auf Schadensersatz klagen. Die Betrachtung von
 20 Umweltstandards kommt im Lieferkettengesetz deutlich zu kurz, so findet etwa
 21 eine Berücksichtigung des Klimas als Schutzgut nicht statt.

22 Der vorgelegte Gesetzesentwurf kann also nicht dafür sorgen, dass Unternehmen
 23 entlang ihrer Lieferketten Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Dies
 24 ist jedoch auch in Hinblick auf die Verabschiedung des Legislativberichts für
 25 ein europäisches Lieferkettengesetz durch die EU von großer Bedeutung. Der
 26 Legislativbericht geht weit über die Beschlüsse im deutschen Gesetzesentwurf
 27 hinaus. Wir brauchen aber trotz dessen eine Nachbesserung des deutschen
 28 Gesetzesentwurfs, denn der Weg zu einem EU-Lieferkettengesetz ist noch lang und
 29 es müssen noch viele Hürden genommen werden. Bis es in Kraft treten könnte,
 30 werden wahrscheinlich noch mehrere Jahre vergehen. Gerade deshalb ist es
 31 notwendig, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU ein starkes
 32 Lieferkettengesetz auf den Weg bringt. Ein Nachziehen der EU, mit einem ähnlich
 33 weitreichenden Gesetz, würde damit wahrscheinlicher.

34 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert deshalb eine Nachbesserung des Entwurfs zum
 35 Lieferkettengesetz. Ein Lieferkettengesetz muss nicht nur kurativ wirken,
 36 sondern auch präventiv ausgerichtet sein. Dabei sind folgende Punkte zentral:

37 - Verpflichtung der Unternehmen, die gesamte Lieferkette ihrer Produkte zu
 38 analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, die die Rechte von Mensch und Natur in
 39 der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten.

40 - Berücksichtigung des Schutzes der Umwelt und des Klimas: Der Zusammenhang von
 41 Menschenrechtsverletzung und Umweltzerstörung muss anerkannt werden, weil der

42 Ursache-Folge Mechanismus in dieser Konstellation unmittelbar gegeben ist.
43 Umweltzerstörung geht einher mit Menschenrechtsverletzung, da durch die
44 Schädigung der Natur ebenfalls natürliche Lebensgrundlagen von Menschen zerstört
45 werden. Daher muss der Schutz der Umwelt und des Klimas ein zentraler
46 Bestandteil des Lieferkettengesetzes sein.

47 - Zivilrechtliche Haftung: Zur Gewährleistung der Umsetzung des
48 Lieferkettengesetzes bedarf es einer rechtlichen Verpflichtung und einem
49 möglichen zivilrechtlichen Haftungsanspruch für Betroffene bei Missachtung oder
50 Verletzung der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen. Auf der Grundlage der
51 zivilrechtliche Haftung können Unternehmen im Schadensfall zur Verantwortung
52 gezogen werde. Zugleich ermöglicht ein verbindlicher Rahmen gleiche
53 Wettbewerbsbedingungen am Markt und schafft Rechtssicherheit.

54 - Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Lieferkettengesetzes: Unternehmen
55 ab einer Größe von 250 Mitarbeiter*innen müssen verbindlich in die Regelungen
56 miteinbezogen werden.

57 Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz von Umwelt und Klima darf
58 keinen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden! Ein starkes
59 Lieferkettengesetz ist dafür unabdingbar.

Beschluss

Menschenrechte sind nicht verhandelbar - Nachbesserung des deutschen Lieferkettengesetzes!

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Ein Lieferkettengesetz soll dafür sorgen, dass Menschenrechte und
2 Umweltstandards von Unternehmen auf ihrer gesamten Lieferkette eingehalten
3 werden müssen. Seit Jahren wurde viel darüber gestritten, im Februar haben die
4 Minister Altmaier, Müller und Heil schließlich einen Gesetzesentwurf vorgelegt.
5 Dieser ist jedoch völlig unzureichend. Der Entwurf zum Lieferkettengesetz muss
6 überarbeitet werden!
- 7 So bezieht sich in dem Entwurf zum Lieferkettengesetz die Sorgfaltspflicht in
8 vollem Umfang nur auf direkte Vertragspartner der Unternehmen, etwa die direkten
9 Zulieferer. In der restlichen Lieferkette müssten Unternehmen Ermittlungen nur
10 "anlassbezogen" anstellen und nur dann agieren, wenn sie "substantiierte
11 Kenntnis" über Menschenrechtsverletzungen erlangen. Diese Regelung könnte dazu
12 führen, dass Unternehmen ihre Lieferketten noch weniger kontrollieren als zuvor.
13 Schließlich sind sie befreit von jeglicher Verantwortung, solange sie von
14 möglichen Menschenrechtsverletzungen entlang ihrer Lieferketten nichts wissen.
15 Das vorgeschlagene Lieferkettengesetz wäre außerdem nur für große Unternehmen
16 gültig, der gesamte Mittelstand, also Unternehmen mit weniger als 1000
17 Beschäftigten, würden nicht erfasst. Weiterhin fällt die zivilrechtliche Haftung
18 komplett weg, somit können Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen nicht vor
19 deutschen Gerichten auf Schadensersatz klagen. Die Betrachtung von
20 Umweltstandards kommt im Lieferkettengesetz deutlich zu kurz, so findet etwa
21 eine Berücksichtigung des Klimas als Schutzgut nicht statt.
- 22 Der vorgelegte Gesetzesentwurf kann also nicht dafür sorgen, dass Unternehmen
23 entlang ihrer Lieferketten Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Dies
24 ist jedoch auch in Hinblick auf die Verabschiedung des Legislativberichts für
25 ein europäisches Lieferkettengesetz durch die EU von großer Bedeutung. Der
26 Legislativbericht geht weit über die Beschlüsse im deutschen Gesetzesentwurf
27 hinaus. Wir brauchen aber trotz dessen eine Nachbesserung des deutschen
28 Gesetzesentwurfs, denn der Weg zu einem EU-Lieferkettengesetz ist noch lang und
29 es müssen noch viele Hürden genommen werden. Bis es in Kraft treten könnte,
30 werden wahrscheinlich noch mehrere Jahre vergehen. Gerade deshalb ist es
31 notwendig, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU ein starkes
32 Lieferkettengesetz auf den Weg bringt. Ein Nachziehen der EU, mit einem ähnlich
33 weitreichenden Gesetz, würde damit wahrscheinlicher.
- 34 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert deshalb eine Nachbesserung des Entwurfs zum
35 Lieferkettengesetz. Ein Lieferkettengesetz muss nicht nur kurativ wirken,
36 sondern auch präventiv ausgerichtet sein. Dabei sind folgende Punkte zentral:
- 37 - Verpflichtung der Unternehmen, die gesamte Lieferkette ihrer Produkte zu
38 analysieren und Maßnahmen zu ergreifen, die die Rechte von Mensch und Natur in
39 der gesamten Wertschöpfungskette gewährleisten.

- 40 - Berücksichtigung des Schutzes der Umwelt und des Klimas: Der Zusammenhang von
41 Menschenrechtsverletzung und Umweltzerstörung muss anerkannt werden, weil der
42 Ursache-Folge Mechanismus in dieser Konstellation unmittelbar gegeben ist.
43 Umweltzerstörung geht einher mit Menschenrechtsverletzung, da durch die
44 Schädigung der Natur ebenfalls natürliche Lebensgrundlagen von Menschen zerstört
45 werden. Daher muss der Schutz der Umwelt und des Klimas ein zentraler
46 Bestandteil des Lieferkettengesetzes sein.
- 47 - Zivilrechtliche Haftung: Zur Gewährleistung der Umsetzung des
48 Lieferkettengesetzes bedarf es einer rechtlichen Verpflichtung und einem
49 möglichen zivilrechtlichen Haftungsanspruch für Betroffene bei Missachtung oder
50 Verletzung der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen. Auf der Grundlage der
51 zivilrechtliche Haftung können Unternehmen im Schadensfall zur Verantwortung
52 gezogen werde. Zugleich ermöglicht ein verbindlicher Rahmen gleiche
53 Wettbewerbsbedingungen am Markt und schafft Rechtssicherheit.
- 54 - Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des Lieferkettengesetzes: Unternehmen
55 ab einer Größe von 250 Mitarbeiter*innen müssen verbindlich in die Regelungen
56 miteinbezogen werden.
- 57 Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz von Umwelt und Klima darf
58 keinen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden! Ein starkes
59 Lieferkettengesetz ist dafür unabdingbar.

A6 Dekolonialisierung von Naturschutz

Gremium: AK Globales
Beschlussdatum: 04.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

1 Der Kampf gegen die Klimakrise ist eine der größten Aufgaben für unsere
2 Generation. Der Klimawandel trifft die Menschen am härtesten, die am wenigsten
3 dazu beigetragen haben. Für uns ist klar: Klimagerechtigkeit darf keine leere
4 Worthülse bleiben. Klimaschutz und Menschenrechte müssen immer konsequent
5 zusammen gedacht werden.

6 Es gibt eine Vielzahl an Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die
7 Klimakrise einzudämmen. Alle politischen und gesellschaftlichen
8 Entscheidungsträger*innen sind in der Verantwortung dies umzusetzen und dafür zu
9 sorgen, dass das 1,5 Grad Ziel eingehalten wird.

10 Dabei darf jedoch internationaler Klimaschutz nicht koloniale Machtstrukturen
11 verfestigen. Auf der nächsten IUCN Konferenz soll ein neues Rahmenwerk zum
12 Erhalt der Biodiversität beschlossen werden. In diesem Rahmen wird, das auch von
13 Deutschland unterstützte Ziel formuliert, dass 30% der Erde bis zum Jahre 2030
14 in sogenannte Schutzgebiete umgewandelt werden. Eine Vielzahl an
15 Wissenschaftler*innen und Nichtregierungsorganisationen warnen davor, dass diese
16 Umsetzung zur massiven Vertreibung von marginalisierten und indigenen
17 Gemeinschaften führen wird. Die Idee des sogenannten Festungsnaturschutzes,
18 sowie die zunehmende Militarisierung von Naturschutz basiert auf kolonialen und
19 rassistischen Annahmen. Die Regionen mit der größten Artenvielfalt weltweit sind
20 indigene Territorien. Indigene Gemeinschaften werden vertrieben und Richtlinien,
21 wie die Notwendigkeit von vorheriger Zustimmung, häufig missachtet. Statt
22 koloniale Konzepte von Schutzgebieten, in denen Mensch und Natur gegeneinander
23 ausgespielt werden, müssen wir echte Antworten auf die Klimakrise vorantreiben.
24 Der Schutz indigener Territorien ist dabei eine der wirksamsten Art und Weisen,
25 die Biodiversität auf diesem Planeten zu schützen.

26 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen distanzieren uns von der in dieser Form gestellten
27 Forderung des 30% Ziels und machen klar, dass echter Klimaschutz nur gemeinsam
28 mit den Menschen und indigenen Gemeinschaften funktioniert. Die konsequente
29 Dekolonialisierung von Klimaschutz, sowie die Überprüfung aller
30 Klimaschutzmaßnahmen auf koloniale Kontinuitäten und der Anpassung der Maßnahmen
31 sind grundlegend. Zudem bekräftigen wir den Ansatz der Sustainable Development
32 Goals, vor Ort mit Klimaschutz anzufangen. Wir bekennen uns zum 1,5 Grad Ziel
33 und genau deswegen ist es für uns elementar, dass Klimaschutz und Menschenrechte
34 konsequent zusammengedacht werden.

Beschluss

Dekolonialisierung von Naturschutz

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die Kämpfe gegen die Biodiversitäts- und Klimakrise sind die größten Aufgaben
2 unserer Generation. Der Klimawandel trifft die Menschen am härtesten, die am
3 wenigsten dazu beigetragen haben. Für uns ist klar: Klimagerechtigkeit darf
4 keine leere Worthülse bleiben. Sowohl Natur- als auch Klimaschutz müssen stets
5 mit Menschenrechten konsequent zusammen gedacht werden.
- 6 Dabei dürfen jedoch internationaler Natur- und Klimaschutz nicht koloniale
7 Machtstrukturen verfestigen. Auf der nächsten IUCN Konferenz soll ein neues
8 Rahmenwerk zum Erhalt der Biodiversität (Global Biodiversity Framework, GBF)
9 beschlossen werden. In diesem Rahmen wird das auch von Deutschland unterstützte
10 Ziel formuliert, dass 30% der Erde bis zum Jahre 2030 in sogenannte
11 Schutzgebiete umgewandelt werden. Eine Vielzahl an Wissenschaftler*innen und
12 Nichtregierungsorganisationen warnen davor, dass diese Umsetzung zur massiven
13 Vertreibung von marginalisierten und indigenen Gemeinschaften führen wird. Die
14 Idee des sogenannten Festungsnaturschutzes, sowie die zunehmende Militarisierung
15 von Naturschutz basieren auf kolonialen und rassistischen Annahmen. Die Regionen
16 mit der größten Artenvielfalt weltweit sind indigene Territorien. Indigene
17 Gemeinschaften werden vertrieben und Richtlinien, wie die Notwendigkeit von
18 vorheriger Zustimmung, häufig missachtet. Statt koloniale Konzepte von
19 Schutzgebieten, in denen Mensch und Natur gegeneinander ausgespielt werden,
20 müssen wir echte Antworten auf die Klimakrise vorantreiben. Der Schutz indigener
21 Territorien ist dabei eine der wirksamsten Art und Weisen, die Biodiversität auf
22 diesem Planeten zu schützen.
- 23 Wir als GRÜNE JUGEND Hessen lehnen einen Natur- und Klimaschutz, welcher
24 koloniale Kontinuitäten reproduziert, klar ab und machen deutlich, dass echter
25 Schutz von Klima und biologischer Vielfalt nur gemeinsam mit den Menschen und
26 indigenen Gemeinschaften funktioniert. Wir fordern daher, dass das 30%-Ziel des
27 GBF durch strenge Schutzklauseln für Indigene und andere vom Land abhängige
28 Gemeinschaften flankiert wird. Die Einhaltung der Regeln ist dabei von
29 unabhängigen Stellen kontinuierlich zu evaluieren, die Auswirkungen auf die
30 lokale Bevölkerung durch die Ausweisung von Schutzgebieten wissenschaftlich zu
31 überprüfen. Die konsequente Dekolonialisierung von Natur- und Klimaschutz, sowie
32 die Überprüfung aller Maßnahmen auf koloniale Kontinuitäten und der Anpassung
33 dieser sind grundlegend. Zudem bekräftigen wir den Ansatz der Sustainable
34 Development Goals, vor Ort mit Klimaschutz anzufangen. Wir bekennen uns zum 1,5
35 Grad Ziel und genau deswegen ist es für uns elementar, dass Naturschutz,
36 Klimaschutz und Menschenrechte konsequent zusammengedacht werden.

A7 Gendern, aber richtig!

Gremium: AK Feminismus & Queer (Emely Green (KV Lahn-Dill), Hannah Blum (KV Limburg-Weilburg), Maren Engelbrecht (KV Schwalm Eder), Ellen Beck (KV Gießen))
Beschlussdatum: 04.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Eine genderumfassende und inklusive Sprache fördert ein respektvolles und
- 2 wertschätzendes Miteinander frei von Klischees. Durch die Verwendung einer
- 3 gendergerechten und diskriminierungsfreien Sprache wollen wir als GJH stereotype
- 4 Rollenbilder überwinden. Bislang verwenden wir hierfür das Gendersternchen.
- 5 Früher dachten wir, dass Sternchen hinter allen Wörtern unsere Sprache
- 6 reflektierter und inklusiver machen. Das Ziel von Gendersternchen hinter
- 7 Geschlechtskategorien, wie "Frau*", "Mann*" oder "Trans*" war, dass wir
- 8 nichtbinäre Menschen in die Sprache inkludieren. Inzwischen haben wir daran aber
- 9 Schwächen des Sternchens bemerkt, weswegen wir als AK Feminismus und Queer
- 10 folgendes beantragen:
- 11
- 12 Die LMV möge beschließen, in ihren Texten und Beschlüssen, das Sternchen hinter
- 13 Geschlechterkategorien wegzulassen.

Begründung

Nicht-binäre Transpersonen sollten durch das Sternchen hinter "trans" miteinbezogen werden. Da der Begriff "trans" jedoch ohne Sternchen alle Personen umfasst, denen bei der Geburt ein falsches Geschlecht zugewiesen wurde, ist der Begriff auch ohne Sternchen für nicht-binäre Transpersonen zutreffend. Mit der Verwendung des Sternchens implizieren wir, dass manche Transmenschen als nicht wirklich trans oder nicht als trans genug verstanden werden können.

Das Sternchen hinter dem Wort "Frauen" sollte zeigen, dass alle weiblich gelesenen Personen, also auch Transfrauen miteinbezogen werden. Dadurch wird allerdings impliziert, dass sie eigentlich keine richtigen Frauen sind, was die Verwendung des Sternchens in diesem Kontext als transmisogyn entlarvt.

Somit bewirkt das Sternchen nicht wie erhofft eine inklusivere Sprache, sondern schließt Menschen aus und zwingt Menschen gewaltvoll in Kategorien, in die sie nicht gehören.

Beschluss

Gendern, aber richtig!

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Eine genderumfassende und inklusive Sprache fördert ein respektvolles und
- 2 wertschätzendes Miteinander frei von Klischees. Durch die Verwendung einer
- 3 gendergerechten und diskriminierungsfreien Sprache wollen wir als GJH stereotype
- 4 Rollenbilder überwinden. Bislang verwenden wir hierfür das Gendersternchen.
- 5 Früher dachten wir, dass Sternchen hinter allen Wörtern unsere Sprache
- 6 reflektierter und inklusiver machen. Das Ziel von Gendersternchen hinter
- 7 Geschlechtskategorien, wie "Frau*", "Mann*" oder "Trans*" war, dass wir
- 8 nichtbinäre Menschen in die Sprache inkludieren. Inzwischen haben wir daran aber
- 9 Schwächen des Sternchens bemerkt, weswegen wir als AK Feminismus und Queer
- 10 folgendes beantragen:
- 11
- 12 Die LMV möge beschließen, in ihren Texten und Beschlüssen, das Sternchen hinter
- 13 Geschlechterkategorien wegzulassen.

A8 Gerechte internationale Impfstoffverteilung

Gremium: AK Globales
 Beschlussdatum: 04.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert die Bundesregierung auf, sich für eine
 2 Patentfreigabe der Covid-19 Impfstoffe in der Welthandelsorganisation
 3 einzusetzen. Gesundheit darf keine Ware sein. Impfstoffe müssen weltweit
 4 verfügbar und bezahlbar sein. Aktuell besitzen 10 Staaten 75% des produzierten
 5 Impfstoffes, wohingegen in Ländern des Globalen Südens teilweise keinerlei
 6 Impfstoff vorhanden ist. Es ist inakzeptabel, dass reiche Länder ihre Vorteile
 7 ausnutzen und den verfügbaren Impfstoff horten. In mehr als 130 Ländern hat das
 8 Impfen noch nicht einmal begonnen, obwohl sich die Weltgesundheitsorganisation
 9 das Ziel gesetzt hatte, dass alle Staaten bis zum 10. April mit dem Impfen
 10 anfangen sollten. Der Grund dieser Verzögerung liegt vor allem an dem fehlenden
 11 Impfstoff, welcher nicht in den Ländern des Globalen Südens ankommt. Es können
 12 nur die Patentinhaber*innen Impfstoff produzieren. Um die Ungleichheiten zu
 13 beheben, müssen die Patente freigegeben werden, um somit mehr Impfstoff zu
 14 produzieren und dem Weltmarkt verfügbar zu machen. Denn sonst wird laut Prognose
 15 in Ländern des Globalen Südens erst 2023 geimpft werden können. Dies hätte
 16 weitreichende Folgen für alle Länder dieser Erde. Globale Krisen müssen immer
 17 global bekämpft werden.
- 18 Nur gemeinsam können wir dieses Virus bekämpfen, Solidarität gilt auch anderen
 19 Ländern, Menschenleben sind wichtiger als Profite. Deshalb fordern wir die
 20 Bundesregierung auf, sich innerhalb der Welthandelsorganisation für eine
 21 Patentfreigabe zu positionieren und damit international einen vorbildlichen
 22 Standard zu setzen.
- 23 Für eine gerechtere Impfstoffversorgung der Länder des Globalen Südens fehlen
 24 der COVAX-Initiative (Covid-19 Vaccines Global Access), der UN-Kampagne zur
 25 gerechteren Impfstoffverteilung, 6,8 Milliarden Dollar für die bis Jahresende
 26 geplanten 2 Milliarden Dosen. Die Aufhebung des Patentschutzes würde zu stark
 27 verringerten Kosten führen und es der COVAX-Initiative sowie einzelnen Ländern
 28 des globalen Südens erlauben, mehr Impfstoffdosen für weniger Geld zu
 29 erwerben. In der Afrikanischen Union, wo mehr als 1 Milliarde Menschen leben,
 30 wurden bisher nur 0,5 Dosen pro Kopf bestellt, während es in Ländern wie
 31 Großbritannien oder Kanada 7-9 Dosen pro Kopf sind. 130 Länder haben bis heute
 32 keinen bis kaum Impfstoff abbekommen! Besonders dramatisch ist die Lage für die
 33 Menschen in Kriegsgebieten wie Syrien und Jemen. Eine ungleiche
 34 Impfstoffverteilung verstärkt ein Paradigma, dass die Menschen in den Ländern
 35 des Globalen Südens nicht das gleiche Recht auf Sicherheit haben wie die Länder
 36 im Globalen Norden.
- 37 Nachdem es um die Jahrtausendwende möglich war, AIDS Medikamente lizenzfrei zu
 38 produzieren, sank der Preis um 90%. Das ermöglichte es den Ländern des Globalen
 39 Südens überhaupt erst, gegen die Krankheit vorzugehen. Diesen Erfolg gilt es zu
 40 reproduzieren. Um sicherzustellen, dass alle Patentinhaber*innen die Kosten
 41 ihrer Forschung decken können und das risikoreiche Unterfangen, wie die
 42 Entwicklung neuartiger Technologien und Verfahren, belohnt werden, soll COVAX

43 die Entschädigung für die Unternehmen der originalen Patent Urheber*innen
44 regeln, indem alle Länder gemessen an ihrem Bruttoinlandsprodukt an den Kosten
45 beteiligt werden.

46 Infolge einer Patentfreigabe würden alle Firmen, die die Ressourcen haben,
47 Impfstoff gemäß den qualitativen Standards produzieren. Das Resultat wäre durch
48 eine erhöhte verfügbare Menge auf dem Weltmarkt ein für Länder des Globalen
49 Südens bezahlbarer Impfstoff und ein Zeithorizont für eine globale Impfkampagne,
50 bei der die ärmsten Länder nicht erst 2023 mit dem Impfen anfangen. Für uns als
51 GRÜNE JUGEND Hessen ist klar: der Patentschutz und das Streben nach Rendite darf
52 dem globalen Kampf gegen ein tödliches Virus nicht im Weg stehen.

Beschluss

Gerechte internationale Impfstoffverteilung

Gremium: Landesmitgliederversammlung
 Beschlussdatum: 10.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen fordert die Bundesregierung auf, sich für eine
 2 Patentfreigabe der Covid-19 Impfstoffe in der Welthandelsorganisation
 3 einzusetzen. Gesundheit darf keine Ware sein. Impfstoffe müssen weltweit
 4 verfügbar und bezahlbar sein. Aktuell besitzen 10 Staaten 75% des produzierten
 5 Impfstoffes, wohingegen in Ländern des Globalen Südens teilweise keinerlei
 6 Impfstoff vorhanden ist. Es ist inakzeptabel, dass reiche Länder ihre Vorteile
 7 ausnutzen und den verfügbaren Impfstoff horten. In mehr als 130 Ländern hat das
 8 Impfen noch nicht einmal begonnen, obwohl sich die Weltgesundheitsorganisation
 9 das Ziel gesetzt hatte, dass alle Staaten bis zum 10. April mit dem Impfen
 10 anfangen sollten. Der Grund dieser Verzögerung liegt vor allem an dem fehlenden
 11 Impfstoff, welcher nicht in den Ländern des Globalen Südens ankommt. Es können
 12 nur die Patentinhaber*innen Impfstoff produzieren. Um die Ungleichheiten zu
 13 beheben, müssen die Patente freigegeben werden, um somit mehr Impfstoff zu
 14 produzieren und dem Weltmarkt verfügbar zu machen. Denn sonst wird laut Prognose
 15 in Ländern des Globalen Südens erst 2023 geimpft werden können. Dies hätte
 16 weitreichende Folgen für alle Länder dieser Erde. Globale Krisen müssen immer
 17 global bekämpft werden.
- 18 Nur gemeinsam können wir dieses Virus bekämpfen, Solidarität gilt auch anderen
 19 Ländern, Menschenleben sind wichtiger als Profite. Deshalb fordern wir die
 20 Bundesregierung auf, sich innerhalb der Welthandelsorganisation für eine
 21 Patentfreigabe zu positionieren und damit international einen vorbildlichen
 22 Standard zu setzen.
- 23 Für eine gerechtere Impfstoffversorgung der Länder des Globalen Südens fehlen
 24 der COVAX-Initiative (Covid-19 Vaccines Global Access), der UN-Kampagne zur
 25 gerechteren Impfstoffverteilung, 6,8 Milliarden Dollar für die bis Jahresende
 26 geplanten 2 Milliarden Dosen. Die Aufhebung des Patentschutzes würde zu stark
 27 verringerten Kosten führen und es der COVAX-Initiative sowie einzelnen Ländern
 28 des globalen Südens erlauben, mehr Impfstoffdosen für weniger Geld zu
 29 erwerben. In der Afrikanischen Union, wo mehr als 1 Milliarde Menschen leben,
 30 wurden bisher nur 0,5 Dosen pro Kopf bestellt, während es in Ländern wie
 31 Großbritannien oder Kanada 7-9 Dosen pro Kopf sind. 130 Länder haben bis heute
 32 keinen bis kaum Impfstoff abbekommen! Besonders dramatisch ist die Lage für die
 33 Menschen in Kriegsgebieten wie Syrien und Jemen. Eine ungleiche
 34 Impfstoffverteilung verstärkt ein Paradigma, dass die Menschen in den Ländern
 35 des Globalen Südens nicht das gleiche Recht auf Sicherheit haben wie die Länder
 36 im Globalen Norden.
- 37 Nachdem es um die Jahrtausendwende möglich war, AIDS Medikamente lizenzfrei zu
 38 produzieren, sank der Preis um 90%. Das ermöglichte es den Ländern des Globalen
 39 Südens überhaupt erst, gegen die Krankheit vorzugehen. Diesen Erfolg gilt es zu
 40 reproduzieren. Um sicherzustellen, dass alle Patentinhaber*innen die Kosten
 41 ihrer Forschung decken können und das risikoreiche Unterfangen, wie die

42 Entwicklung neuartiger Technologien und Verfahren, belohnt werden, soll COVAX
43 die Entschädigung für die Unternehmen der originalen Patent Urheber*innen
44 regeln, indem alle Länder gemessen an ihrem Bruttoinlandsprodukt an den Kosten
45 beteiligt werden.

46 Infolge einer Patentfreigabe würden alle Firmen, die die Ressourcen haben,
47 Impfstoff gemäß den qualitativen Standards produzieren. Das Resultat wäre durch
48 eine erhöhte verfügbare Menge auf dem Weltmarkt ein für Länder des Globalen
49 Südens bezahlbarer Impfstoff und ein Zeithorizont für eine globale Impfkampagne,
50 bei der die ärmsten Länder nicht erst 2023 mit dem Impfen anfangen. Für uns als
51 GRÜNE JUGEND Hessen ist klar: der Patentschutz und das Streben nach Rendite darf
52 dem globalen Kampf gegen ein tödliches Virus nicht im Weg stehen.

A9 Abschaffung des Mindestbeitrags für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Gremium: KV Gießen
Beschlussdatum: 31.03.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Hessen möge folgendes
- 2 beschließen:
- 3 Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich auf der nächsten Landesmitgliederversammlung
- 4 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen dafür ein, dass der in der Finanzordnung für
- 5 Kreisverbände festgesetzte Mindestbeitrag für Parteimitglieder von monatlich 6 €
- 6 an den Kreisverband abgeschafft wird. Stattdessen soll die
- 7 1 %-Regelung durchgesetzt werden, wobei Parteimitglieder aufgefordert werden,
- 8 nach eigenen Angaben 1 % ihres Einkommens als Mitgliedsbeitrag zu zahlen. In der
- 9 Kommunikation über die Mitgliedsbeiträge ist stets auf diese 1 % Regelung zu
- 10 verweisen, nicht aber auf einen Mindestbeitrag. Die Abgaben der Kreisverbände an
- 11 den Landes- und Bundesverband in Höhe von 6,50 € pro Mitglied und Monat sind
- 12 weiterhin zu kommunizieren.
- 13 Aktive Mitglieder werden von ihren Kreisverbänden einmal jährlich darauf
- 14 hingewiesen, ihren Mitgliedsbeitrag an die 1 %-Regelung anzupassen.
- 15 Auf Bundesebene soll sich dafür eingesetzt werden, dass auf der nächsten
- 16 Bundesdelegiertenkonferenz eine angepasste Abgabe der Kreisverbände an den
- 17 Landes- und Bundesverband beschlossen wird. Hier kann ebenfalls eine prozentuale
- 18 Regelung angestrebt werden.

Begründung

Wir finden es nicht sinnvoll einen Mindestbeitrag von 6 € festzulegen. Durch einen solchen Mindestbeitrag wird der Zugang zu unserer Partei für einkommensschwächere Menschen (z.B. Rentner*innen, Schüler*innen, Studierende, arbeitslose Menschen, Geringverdienende) erschwert.

Um professionell Parteiarbeit machen zu können, braucht es jedoch solide Einnahmen. Die bisher gültige Regelung des Mindestbeitrags in Kreisverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen von monatlich 6 € beruht darauf, dass die Kreisverbände pro Mitglied monatlich 6,50 € an den Landesverband abgeben müssen. Die Begründung des Mindestbeitrags durch das sonst entstehende „Minusgeschäft“ bei manchen Mitgliedern empfinden wir jedoch als Gegensatz zu den Grundsätzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als solidarische Partei. Dieses „Minusgeschäft“ könnte durch die Durchsetzung der 1 %-Regelung durch die Mehreinnahmen bei einkommensstärkeren Mitgliedern ausgeglichen werden.

Uns ist bewusst, dass durch Vorsprechen beim Kreisvorstand um eine weitere Absenkung gebeten werden kann. Allerdings empfinden wir das als eine hohe Hürde, weil ein geringes Einkommen oft mit Scham besetzt ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ohnehin einen sehr hohen Anteil an Akademiker*innen. Um möglichst die gesamte Gesellschaft abzubilden und dem Selbstverständnis als sozial-gerechte Partei zu entsprechen, sollte die Partei daran arbeiten, das zu ändern.

Damit die nötigen Einnahmen generiert werden können, sollte daher auf andere Strategien gesetzt werden. Insbesondere sollte der Fokus dabei auf Beitragsehrlichkeit liegen. Viele Menschen verdienen im Laufe der Jahre zunehmend mehr als bei ihrem Eintritt in die Partei, versäumen es aber den

Mitgliedsbeitrag anzupassen. Daher sollten in regelmäßigen Abständen (z.B. jährlich) die Parteimitglieder angeschrieben werden und um eine Anpassung des Beitrags gebeten werden. Da es bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viele gutverdienende Menschen gibt, glauben wir, dass durch eine solche Strategie mehr Einnahmen generiert werden können als durch einen Mindestbeitrag.

Wir denken außerdem, dass es nicht sinnvoll ist einen Mindestbeitrag (der ja für die meisten Menschen weit weniger als 1 % des Einkommens darstellt) bei Parteieintritt zu nennen, da so ein psychologischer „Anker“ gesetzt wird. Das bedeutet, dass sich automatisch an diesem Mindestbeitrag orientiert wird, auch wenn man selbst weit mehr verdient. Daher sprechen wir uns dafür aus, lediglich die 1 %-Regel zu kommunizieren statt einem Mindestbeitrag.

Beschluss

Politik darf nicht vom Geldbeutel abhängen! Abschaffung des Mindestbeitrags für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 10.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass der in der
- 2 Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für Kreisverbände festgesetzte
- 3 Mindestbeitrag für Parteimitglieder von monatlich 6 € an den Kreisverband
- 4 abgeschafft wird. Stattdessen soll die
- 5 1 %-Regelung durchgesetzt werden, wobei Parteimitglieder aufgefordert werden,
- 6 nach eigenen Angaben 1 % ihres Einkommens als Mitgliedsbeitrag zu zahlen. In der
- 7 Kommunikation über die Mitgliedsbeiträge ist stets auf diese 1 % Regelung zu
- 8 verweisen, nicht aber auf einen Mindestbeitrag. Die Abgaben der Kreisverbände an
- 9 den Landes- und Bundesverband in Höhe von 6,05 € pro Mitglied und Monat sind
- 10 weiterhin zu kommunizieren. Bei Kreisverbänden, welche einen wesentlichen Anteil
- 11 an Mitgliedern haben, die nur einen Mitgliedsbeitrag von 6€ oder weniger leisten
- 12 können oder wollen, soll der Landesverband die Abführung nach Absprache mit dem
- 13 Landesfinanzrat reduzieren.
- 14 Alle Mitglieder werden von ihren Kreisverbänden einmal jährlich darauf
- 15 hingewiesen, ihren Mitgliedsbeitrag an die 1 %-Regelung anzupassen.
- 16 Auf Bundesebene soll sich dafür eingesetzt werden, dass auf der nächsten
- 17 Bundesdelegiertenkonferenz eine angepasste Abgabe der Kreisverbände an den
- 18 Landes- und Bundesverband beschlossen wird. Hier kann ebenfalls eine prozentuale
- 19 Regelung angestrebt werden.

A10 Jungen Stimmen ein Gehör verschaffen- Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre

Gremium: KV Limburg-Weilburg
Beschlussdatum: 04.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen besteht aus vielen engagierten Menschen, die auch unter
- 2 18 Jahren alt sind.
- 3 Das zeigt uns, dass bei unter 18-Jährigen durchaus ein Interesse für das
- 4 politische Geschehen vorhanden ist.
- 5 Auch bei der Kommunalwahl im März traten mehr junge Menschen auf den Listen an
- 6 als je zuvor. Damit die Gesellschaft in den Stimmen der Wähler*innen auch
- 7 gerecht vertreten ist, fordern wir, dass das Wahlalter des aktiven Wahlrechts
- 8 auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Begründung

Junge Wähler*innen im Alter von 16 und 17 Jahren haben in Bundesländern, in denen es das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren bereits gibt, deutlich gezeigt, dass sie die gewonnene Chance, sich zu beteiligen auch nutzen. Das Wahlalter 16 einzuführen erhöht damit auch die Wahlbeteiligung.

Meist befinden sich Personen im Alter von 16 und 17 Jahren noch in ihrer schulischen Laufbahn oder haben sie gerade erst abgeschlossen. Im Unterricht werden Wahlen thematisiert, häufig gibt es Podiumsdiskussionen verschiedener Parteien oder es wird sich regulär im Unterricht damit auseinandergesetzt. Durch die Thematisierung im Unterricht verfügen die Schüler*innen über erste Kompetenzen zur Wahlentscheidung und der Weg zur politischen Interessensbildung wird ihnen geebnet.

In Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes steht:

„Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“

Damit ist nur das passive Wahlrecht an die Volljährigkeit gebunden.

Ein Wahlrecht ab 16 stärkt unsere Demokratie und wirkt dem voranschreitenden demographischen Wandel in Form von Wähler*innen entgegen. Es sind aktuell viel mehr Menschen über 60 Jahren wahlberechtigt, als unter 30 Jahren und dem sollten wir endlich auch in Hessen entgegenwirken.

Beschluss

Jungen Stimmen ein Gehör verschaffen- Abschaffung des Wahlalters

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen besteht aus vielen engagierten Menschen, die auch unter
- 2 18 Jahren alt sind.
- 3 Das zeigt uns, dass bei unter 18-Jährigen durchaus ein Interesse für das
- 4 politische Geschehen vorhanden ist.
- 5 Auch bei der Kommunalwahl im März traten mehr junge Menschen auf den Listen an
- 6 als je zuvor. Damit die Gesellschaft bei der Vergabe der Stimmen der
- 7 Wähler*innen auch gerecht vertreten ist, fordern wir, dass das Wahlalter des
- 8 aktiven und passiven Wahlrechts schnellstmöglichst und auf allen Ebenen auf 14
- 9 Jahre abgesenkt wird. Mittelfristig fordert die GRÜNE JUGEND Hessen die
- 10 Abschaffung eines Mindestwahlalters sowie die Einführung eines
- 11 Eintragungswahlrechts, da das Alter alleine kein geeigneter Maßstab der
- 12 Fähigkeit zur politischen Meinungsbildung ist.

A11 Richtig:es Gen*dern!

Gremium: AK Feminismus & Queer (Emely Green (KV Lahn-Dill), Hannah Blum (KV Limburg-Weilburg), Maren Engelbrecht (KV Schwalm Eder), Ellen Beck (KV Gießen))
 Beschlussdatum: 05.04.2021
 Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

1 Sprache bildet Wirklichkeit ab und prägt sie: Vorstellung und Wahrnehmung werden
 2 durch Sprache, durch die Art, wie wir Wirklichkeit sprachlich darstellen
 3 beeinflusst und mit hervorgebracht. Durch Benennungen bzw. Nicht-Benennungen
 4 werden gesellschaftliche Vorstellungen davon, was normal und die Regel ist,
 5 aufgerufen und bestätigt. Als GJH ist uns wichtig, durch den aktiven Einbezug
 6 möglichst vieler Positionen in sprachliche Ausdrucksformen zu einer
 7 gleichberechtigteren und diskriminierungsärmeren Gesellschaft beizutragen.
 8 Gendersensible Sprache hat dabei eine wichtige Aufgabe für eine adäquate
 9 Repräsentation.

10 Unsere Welt ist nicht binär und genauso wenig sind es unsere Geschlechter. Um
 11 die Geschlechtervielfalt sprachlich abzubilden, haben wir in den letzten Jahren
 12 schon ein Sternchen verwendet. Auf dem Weg, das binäre Geschlechtersystem
 13 sprachlich aufzubrechen und inklusiv zu werden, ist in den letzten Jahren nun
 14 immer öfter ein Doppelpunkt im Diskurs. Es gibt Gründe für das Verwenden eines
 15 Doppelpunktes, die Funktion, der Geschlechtervielfalt Raum zu geben und diese in
 16 der Sprache sichtbar zu machen, erfüllt er nicht wirklich, denn die Wörter
 17 bleiben nahezu genauso schmal wie ohne Doppelpunkt und man kann ihn schnell
 18 überlesen.

19 Die LMV möge daher beschließen, für eine diskriminierungsarme und gendersensible
 20 Sprache, weiterhin den Genderstern zu verwenden, bis wir eine inklusiveres
 21 Zeichen gefunden haben.

Begründung

Das Sternchen hat sich in den letzten Jahren etabliert und sticht in Texten sehr gut sichtbar hervor. Der Doppelpunkt ist in Texten hingegen schwerer erkennbar und leicht mit einem „i“ zu verwechseln. Für den Doppelpunkt spricht, dass er als barrierefrei gilt. In der digitalen Welt lesen sogenannte Screenreader das Sternchen oft mit, der Doppelpunkt allerdings führe dazu, dass der Screenreader, je nach Einstellung, eine kurze Sprechpause einlege, sobald er auf einen Doppelpunkt stößt. Vorleseprogrammen (Screenreadern) kommt dabei eine wichtige Rolle beim Thema Barrierefreiheit zu: Sehbehinderte, insbesondere blinde Menschen, welche auf die Technik angewiesen sind um Texte zu erfassen, soll demnach ein Doppelpunkt helfen, die Texte genderneutral zu erfassen. Gleichermaßen wird der Doppelpunkt allerdings in Texten schnell überlesen und Sehbehinderte, welche Texte noch ohne Screenreader lesen, wird das Lesen durch zusätzliche Zeichen auf x-Höhe und demnach, mehr Zeichen auf engem Raum, erschwert. Der Genderstern hingegen verschwindet nicht einfach zwischen anderen Buchstaben. Gerade Menschen, die neu Deutsch lernen, kann das Satzzeichen „:“ mitten im Wort verwirren. Typographische Wortzusätze sind der deutschen Rechtschreibung fremd. Von Menschen im Autismusspektrum oder mit kognitiven Schwierigkeiten kann es teilweise auch sehr schlecht erkannt werden und ist daher nicht für alle Gruppen inklusiver. Außerdem kommt es auf die Einstellung des Screen Readers an, wieviele % der Satzzeichen dieser vorliebt, es spräche also vieles dafür, dass die Programmierung sich der gendergerechten Sprache anpasst und nicht wir uns

nach dem aktuellen Stand der Technik richten müssen, wo uns allen bekannt ist, dass diese sich schnell weiterentwickeln kann.

Beschluss

Richtig:es Gen*dern!

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

1 Sprache bildet Wirklichkeit ab und prägt sie: Vorstellung und Wahrnehmung werden
2 durch Sprache, durch die Art, wie wir Wirklichkeit sprachlich darstellen
3 beeinflusst und mit hervorgebracht. Durch Benennungen bzw. Nicht-Benennungen
4 werden gesellschaftliche Vorstellungen davon, was normal und die Regel ist,
5 aufgerufen und bestätigt. Als GJH ist uns wichtig, durch den aktiven Einbezug
6 möglichst vieler Positionen in sprachliche Ausdrucksformen zu einer
7 gleichberechtigteren und diskriminierungsärmeren Gesellschaft beizutragen.
8 Gendersensible Sprache hat dabei eine wichtige Aufgabe für eine adäquate
9 Repräsentation.

10 Unsere Welt ist nicht binär und genauso wenig sind es unsere Geschlechter. Um
11 die Geschlechtervielfalt sprachlich abzubilden, haben wir in den letzten Jahren
12 schon ein Sternchen verwendet. Auf dem Weg, das binäre Geschlechtersystem
13 sprachlich aufzubrechen und inklusiv zu werden, ist in den letzten Jahren nun
14 immer öfter ein Doppelpunkt im Diskurs. Es gibt Gründe für das Verwenden eines
15 Doppelpunktes, die Funktion, der Geschlechtervielfalt Raum zu geben und diese in
16 der Sprache sichtbar zu machen, erfüllt er nicht wirklich, denn die Wörter
17 bleiben nahezu genauso schmal wie ohne Doppelpunkt und man kann ihn schnell
18 überlesen.

19 Die LMV möge daher beschließen, für eine diskriminierungsarme und gendersensible
20 Sprache, weiterhin den Genderstern zu verwenden, bis wir eine inklusiveres
21 Zeichen gefunden haben.

A12 Sonderregelung: Kreisverbandsförderung aufgrund der Corona Pandemie

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen möge beschließen, dass alle Kreisverbände (KVen) im Jahr
- 2 2021 eine KV Förderung in vollem Maße beantragen können, auch wenn sie im
- 3 vorherigen Jahr weniger als 255€ ausgegeben haben.
- 4 Dieser Beschluss soll fortan gelten, solange die KVen finanzielle Einschnitte
- 5 haben bzw. Ausgaben nicht getätigt werden können. Die Regeln zum Zeitraum der
- 6 Beantragung für die KV-Förderung gelten weiterhin. Der Landesvorstand wird
- 7 berechtigt diese Regelung nach eigenem Ermessen aufzuheben und muss hierüber im
- 8 Landesfinanzrat informieren.

Begründung

Derzeit dürfen nur KVen die Förderung vollends nutzen, die im letzten Jahr mindestens 255€ ausgegeben haben. Sonst wird bei Antragsstellung nur die Differenz zwischen Fördersumme und tatsächlichen Ausgaben im vorherigen Jahr ausgezahlt. Unsere derzeitigen Regelungen für die KV-Förderung findet ihr hier: <https://www.gjh.de/frog/beschluesse/lmv-oktober-2019-kreisverbandsfoerder>

Da viele KVen auf Grund der Corona-Pandemie kein bzw. wenig Geld in der Vorbereitung des Wahlkampfes stecken konnten und durch das überwiegend digitale Treffen allgemein wenige Ausgaben hatten, möchten wir allen ermöglichen im Doppel-Wahlkampfjahr 2021 eine Förderung der GRÜNEN JUGEND Hessen zu erhalten, unabhängig von den Ausgaben des vorherigen Jahres.

Diese Regelung soll solange gelten, bis der Vorstand es für sinnvoll empfindet zur alten Regelung zurückzukehren. Da eine deutliche Verbesserung der Umstände in 2021 nicht abzusehen ist behält sich der Vorstand vor diese Regelung auch noch auf das Jahr 2022 anzuwenden.

Sollte der Landesvorstand beschließen, wieder zu den bisherigen Regelungen zurückzukehren, muss darüber in einem Landesfinanzrat berichtet werden.

Beschluss

Sonderregelung: Kreisverbandsförderung aufgrund der Corona Pandemie

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GRÜNE JUGEND Hessen möge beschließen, dass alle Kreisverbände (KVen) im Jahr
- 2 2021 eine KV Förderung in vollem Maße beantragen können, auch wenn sie im
- 3 vorherigen Jahr weniger als 255€ ausgegeben haben.
- 4 Dieser Beschluss soll fortan gelten, solange die KVen finanzielle Einschnitte
- 5 haben bzw. Ausgaben nicht getätigt werden können. Die Regeln zum Zeitraum der
- 6 Beantragung für die KV-Förderung gelten weiterhin. Der Landesvorstand wird
- 7 berechtigt diese Regelung nach eigenem Ermessen aufzuheben und muss hierüber im
- 8 Landesfinanzrat informieren.